Krakauer Zeitung.

Nr. 231. Dinstag, den 9. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1860 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr. für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Das Finanzministerium hat eine im Bereiche der Steiermärkisch-Illyrisch-Küstenländischen Finanz-Prokuratur erledigte Finanz-Rathsstelle dem Adjunkten erster Klasse bei der Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Triest, Dr. Joseph Rabel, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. October.

Die im Consistorium vom 28. September gehaltene päpstliche Allocution lautet: „Ehrwürdige Brüder! Wir sind auch heute noch genöthigt, im bittersten Schmerze unserer Seele die neuen unerhörten Excesse zu verabscheuen und zu beklagen, welche gegen uns, gegen diesen apostolischen Stuhl und gegen die katholische Kirche durch die subalpine (piemontesische) Regierung begangen wurden. Diese Regierung, ehrwürdige Brüder, Ihr wißt es, mißbraucht den Sieg, welchen sie mit Hilfe und Unterstützung einer großen kriegerischen Nation in einem beklagenswerthen Kriege davon trug; sie vergrößert ihre Herrschaft in Italien mit Mißkennung aller göttlichen und menschlichen Rechte; sie regt alle Völker zur Rebellion auf, verjagt mit höchster Ungerechtigkeit alle legitimen Fürsten aus ihren eigenen Besitzungen; sie überfluthete und usurpirte mit kirchenräuberischer Frechheit einige der unter unserer Herrschaft stehenden Provinzen der Aemilia. Während die katholische Welt in Antwort auf unsere gerechten ernsten Klagen nicht aufhört, laut gegen diese ruchlose Usurpation zu protestiren, beschloß dieselbe Regierung sich der anderen Provinzen des heiligen Stuhles zu bemächtigen, die in Picenum, in Umbrien und im Patrimonium des heiligen Petrus gelegen sind. Da sie aber sah, daß die Bevölkerungen dieser Provinzen, welche des tiefsten Friedens genießen und uns anhänglich sind, weder durch reichlich gespendetes Geld, noch durch ehrlose Intriguen von uns losgerissen werden konnten, entschloß sie sich zuerst, Banden verworfener Männer in diese Provinzen zu schicken, um Unruhe und Aufruhr zu verbreiten, — und dann endlich schickte sie ihre gewaltige Armee, um sie durch eine gewaltsame Invasion zu zwingen und zu unterwerfen. Ihr kennt, ehrwürdige Brüder, die schamlosen Briefe, welche das subalpine Gouvernement, um seinen Raubzug zu beschönigen, an unseren Cardinal-Staatssecretär gerichtet hat, in denen es sich nicht schämte, zu erklären, daß es seinen Truppen anbefohlen habe, unsere Provinzen zu besetzen, wenn wir nicht unsere fremden Truppen entließen. Und fast gleichzeitig erfolgte der Einmarsch der subalpinen Armee. Gewiß vermag sich Niemand einer äußersten Entrüstung zu entziehen, wenn man an die lügenhaften Anschuldigungen und die Verleumdungen aller Art denkt, welche dieses Gouvernement zur Unterstützung seines ruchlosen Angriffs gegen die weltliche Gewalt der Kirche und ihre Regierung zu schleudern sich nicht geschämt hat. Wer wäre nicht erstaunt darüber gewesen, daß man unsere Regierung tadelt, weil sie Ausländer in ihr Heer aufgenommen — während doch alle Welt weiß, daß man keinem legitimen Gouvernement es verwehren kann, Ausländer in seine Dienste zu nehmen. Sicherlich kommt dieses Recht in noch viel höherem Grade unserer Regierung und dem heiligen Stuhle zu, weil der Papst, der gemeinschaftliche Vater aller Katholiken, mit offenem Herzen Alle aufnehmen wird und muß, die von ihrem religiösen Eifer sich gedrungen fühlen, die Kirche zu vertheidigen. Es muß bemerkt werden, daß der Zuzug ausländischer Katholiken erst durch die Verkehrtheit unserer Angreifer hervorgerufen und veranlaßt worden ist. Jedermann weiß, mit welchem Schmerz, mit welcher Trauer die katholische Welt die Nachricht von dem gottlosen Angriffe auf die Lande des apostolischen Stuhles empfing! Alsbald kam aus den verschiedensten Theilen der Welt eine große Anzahl Katholiken hierher und stellte sich in unsere Reihen ein, um unsere Rechte zu vertheidigen, so wie die des heiligen Stuhles und der Kirche. Die allgemeine Entrüstung der katholischen Welt führte natürlich dem heiligen Stuhle eine große Anzahl von Streitern zu, und gar viele derselben dienten nicht um Sold, sondern entsprossen edlen Familien, boten sie freudig und ohne Lohn ihre Dienste an. Es ist somit eine absonderliche Bosheit der subalpinen Regierung, unsere Soldaten mit dem Namen „Söldlinge" zu beschimpfen. Es ist aber wohl zu bemerken, daß unsere Regierung eine so strafbare Invasion in keiner Weise erwarten konnte, da ihr versichert wurde, daß die subalpinen Truppen sich der Grenze näherten, nicht, um in unsere Staaten einzufallen, sondern um im Gegentheil die Horden der Ruhestörer davon abzuhalten. In der That konnte unser Ober-General nicht vermuthen, daß er gegen die subalpine Armee zu kämpfen haben werde. Als er es jedoch erfuhr, beschloß er, sich in Ancona einzuschließen, um seine Soldaten nicht einem gewissen Tode auszusetzen. Unterwegs durch feindliche Massen aufgehalten, mußte er sich mit Gewalt einen Weg durch ihre Reihen bahnen. . . . . Während wir nun unser gerechtes und wohlverdientes Lob zollen dem obersten General unserer Truppen, den Officieren und den Soldaten, die, obwohl hinterlistig angegriffen, dennoch muthvoll gegen die Uebermacht gestritten haben für die Sache Gottes, der Kirche, des apostolischen Stuhles und der Gerechtigkeit, können wir uns zugleich der Thränen nicht erwehren, wenn wir gedenken, wie viele tapfere Krieger, junge Leute von Auszeichnung meist, die ihr Glaube und ihr edles Herz zur Vertheidigung unserer Kirche herbeieilen ließ, den Tod gefunden haben bei diesem grausamen und ruchlosen Angriff. Wir sind schmerzlich bewegt Angesichts der Trauer, die über so viele Familien kommen muß. Wollte Gott, daß unsere Worte die Thränen dieser Familien zu trocknen vermöchten. Indessen wird für sie, wir wissen es, kein geringer Trost die wohlverdiente ehrenvolle Erinnerung sein, die wir ihren Söhnen und Verwandten hier zu Theil werden lassen, die, da fielen, Vorbilder des Glaubens, in Liebe und Treue für unseren heiligen Stuhl und also ihren Namen unsterblich machten in der christlichen Welt. Wir sind überdem des Glaubens und der Zuversicht, daß alle diejenigen, die so glorreich für die Kirche kämpfend gefallen sind, daß sie den ewigen Frieden und die ewige Glückseligkeit erben werden; den allmächtigen und allgütigen Gott werden wir unaufhörlich um diese Gnade anflehen in unseren Gebeten. Auch unseren theuren Söhnen, den Gouverneuren in den Provinzen, müssen wir unser Lob spenden, besonders denen in den Provinzen Urbino, Pesaro und Spoleto, die mitten in den traurigen Kümmernissen der Zeit beharrlich und muthvoll ihre Pflicht erfüllt haben.

Aber jetzt, ehrwürdige Brüder, wer vermöchte die unwürdige Heuchelei zu ertragen, mit der die Angreifer es wagen, in ihren Proclamationen zu versichern, sie wären gekommen, in unseren Landen die Ordnung wiederherzustellen? Und das behaupten mit Verwegenheit diejenigen, die der Kirche, ihren Dienern und Gütern den Krieg erklären, Gesetze und Strafen der Kirche verachten, Cardinäle, Bischöfe und Priester einsperren, Klostergeistliche vertreiben, die Kirche berauben und das Patrimonium des heiligen Stuhles verwüsten! Die Principien der Ordnung sollen hergestellt werden von solchen, die öffentliche Schulen falscher Lehren errichten, abscheuliche Schriften verbreiten gegen alle Scham, Ehrbarkeit und Tugend, Schriften, in denen die heiligen Sakramente, die Gebräuche der Kirche herabgewürdigt und verspottet werden! Deßwegen erheben wir gegen diesen ungerechten Angriff, gegen diese furchtbare Verletzung unserer weltlichen Gewalt durch den König von Sardinien wider Recht und Gerechtigkeit unsere Stimme von Neuem in Eurer Mitte, Angesichts der katholischen Welt und mißbilligen und verdammen die verbrecherischen, kirchenräuberischen Excesse dieses Königs und dieser Regierung. Wir erklären alle ihre Acte nichtig und ohne Erfolg, und fordern aufs Entschiedenste die Integrität dieses weltlichen Fürstenthums, welches der römischen Kirche gehört, als ihr Recht und das aller Katholiken. Wir vermögen es nicht, ehrwürdige Brüder, den bitteren Schmerz zu verhehlen, der uns ergreift, daß wir verschiedener Schwierigkeiten halber noch immer auf die Hilfe einer auswärtigen Macht warten müssen gegen diese verbrecherische Invasion, die man nie genugsam wird verurtheilen können. Ihr kennt, ehrwürdige Brüder, die wiederholten Erklärungen, welche uns einer der mächtigsten Fürsten Europa's machte. Während wir jedoch den Erfolg dieser Erklärungen noch erwarten, beklagen wir aufs Tiefste, daß wir sehen, wie die Urheber und Verbreiter dieser Usurpation dabei beharren und ihr Vorhaben mit Keckheit und Unverschämtheit verfolgen. Diese Ruchlosigkeit ist bis zu dem Grade gestiegen, daß Soldaten der piemontesischen Armee beinahe bis an die Mauern unserer Hauptstadt vorgeschickt worden sind, so daß aller Verkehr unterbrochen ist; öffentliche und Privat-Interessen werden hart verletzt, Lebensmitteltransporte aufgefangen — das Schlimmste aber ist, daß das oberste Haupt der katholischen Kirche gehindert wird, für seine Kirche zu sorgen, weil ihm der Verkehr mit der übrigen Welt immer schwieriger gemacht wird. Deßwegen, geliebte Brüder, werden Sie begreifen, daß wir in der Lage sind, gegen unseren Willen daran zu denken, Entschlüsse zu fassen und unsere Würde zu retten. Einstweilen müssen wir insbesondere dieses traurige und gefährliche Princip der „Nicht-Intervention" beklagen, welches gewisse Regierungen proclamirten, andere duldeten, andere ausübten, selbst wenn es sich um den abscheulichsten Angriff eines Staates auf den andern handelt, woraus folgt, daß fremde Intervention nur gestattet ist, um Rebellion anzufachen und zu ermuntern. Es ist doch gewiß ganz außerordentlich, daß nur der piemontesischen Regierung ganz allein gestattet sein soll, dieses Princip zu verhöhnen und zu verletzen, denn wir sehen ja, wie dasselbe im Angesichte Europa's in die Staaten Anderer einbricht und die legitimen Fürsten vertreibt. Daraus geht die gefährliche Verkehrtheit hervor, daß man eine fremde Intervention nur dann zuläßt, wenn sie die Rebellion hervorruft und befördert. Das giebt uns Veranlassung, alle Fürsten Europa's einzuladen, mit der ganzen Weisheit ihrer Räthe zu untersuchen und zu ergründen, wie zahlreiche und große Uebel sich häufen in dem abscheulichen Ereigniß, das wir so tief beklagen. Es handelt sich da in der That um die ungeheuerlichste und verbrecherischste Verletzung des Völkerrechtes, die, wenn sie nicht durchaus unterdrückt würde, kein legitimes Recht mehr in Kraft lassen würde. Es handelt sich um das Princip der Rebellion, welches auf eine ganz schmachvolle Weise durch die subalpinische Regierung begünstigt wird, und es ist leicht zu begreifen, welche Gefahr jeden Tag jede Regierung bedroht, und welches Uebel die ganze bürgerliche Gesellschaft ergreifen wird, wenn man in dieser Weise dem verhängnißvollen Communismus eine Bresche öffnet. Es handelt sich um die heiligen Bande, die in den Kirchenstaaten sowohl, wie in den anderen Europäischen Ländern der bürgerlichen Obrigkeit die Achtung und das Bestehen sichern. Es handelt sich um eine gewaltsame Beraubung der Macht, die durch besonderes Walten der göttlichen Vorsehung dem Römischen Papst verliehen worden ist, damit er in voller Unabhängigkeit sein apostolisches Amt ausüben könne in der ganzen Kirche. Diese Unabhängigkeit aber ist ein Gegenstand der Sorge aller Fürsten, allen muß daran gelegen sein, daß der Papst dem Einfluß keiner weltlichen Macht unterworfen sei, damit die Ruhe der Gewissen ihrer katholischen Unterthanen nicht gestört zu werden Gefahr laufe. Auch sollten alle Souveräne sich überzeugt halten, daß ihre Sache auf's Innigste an die unsere gekettet ist, und daß der Beistand, den sie uns leisten, die Aufrechthaltung ihrer eigenen Rechte umschließt. So dringen wir denn in sie und beschwören sie voll größter Zuversicht, uns ihren Beistand zu leihen, jeder nach seiner Art und seinen Mitteln. Wir zweifeln nicht, daß die katholischen Fürsten und Völker sich beeilen und mit allergrößtem Eifer ihre Sorgen und Anstrengungen dahin richten werden, durch alle nur möglichen Mittel dem Vater und dem Hirten der Gottesheerde, der durch die vatermörderischen Waffen eines entarteten Sohnes angegriffen wird, zu helfen, ihn zu vertheidigen, zu schützen. — Aber, verehrungswürdige Brüder, Ihr wißt, daß unsere ganze Hoffnung, unsere Hülfe und unsere Zuflucht nur allein in Gott ruht, in Gott, der verwundet und den Schmerz der Wunde stillt, der schlägt und heilt, der den Tod giebt und das Leben, zur Hölle führt und zum ewigen Heil. — Das ist es, weshalb wir in aller Zuversicht und Demuth des Herzens nicht aufhören, unsere heißen Gebete vor ihn zu bringen, anrufend vor Allem die wirkungsreiche Vermittlung der heiligen und unbefleckten Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, und die Fürsprache der großmüthigen Apostel Peter und Paul, bittend, daß er leuchten lasse die Macht seines Arms und zerbreche den Hochmuth seiner Feinde, daß er in die Flucht treibe, die uns angreifen, niederwerfe und vernichte alle Feinde seiner heiligen Kirche; endlich daß er die Herzen der Pflichtvergessenen durch den allmächtigen Einfluß seiner Gnade wende und daß die heilige Kirche doppelte Freude habe über deren heiß verlangte Bekehrung."

Ueber die Aeußerungen des Kaisers Louis Napoleon und des Herrn v. Thouvenel in Bezug auf den Einmarsch sardinischer Truppen in den Kirchenstaat gibt ein Pariser Correspondent des Wiener „Fortschritt" „authentische Aufschlüsse". Er schreibt: Es war am 8. verfloss. Monats, als Herr v. Thouvenel mittelst des Telegraphen aus Turin die officielle Meldung erhielt, Graf Cavour hätte den Marchese della Minerva beauftragt, nach Rom zu eilen um das bekannte Ultimatum behufs der Auflösung der päpstlichen Armee dem Cardinal Antonelli zu überbringen. Der Kaiser befand sich eben in Marseille. Der Minister des Aeußern theilte augenblicklich Sr. Majestät diese gewichtige Nachricht mit, und erbat sich die betreffenden kaiserlichen Befehle, um darnach den französischen Gesandten zu instruiren. Mittlerweile hatte Herr Thouvenel noch am nämlichen Tage eine lange Unterredung mit dem hiesigen Repräsentanten von Sardinien, Cavaliere Nigra, welchem er geradezu sagte: „Ich begreife sehr wohl, daß ein Condottiere wie Garibaldi sich über alle Regeln des Völkerrechtes und über alle diplomatischen Conventionen hinaussetzt, denn Garibaldi ist ein Mann der Revolution, welcher sein Handwerk treibt (qui fait son métier), aber daß ein Monarch, wie Victor Emanuel, in dessen Fußstapfen zu treten nicht ansteht, sich gegen den heiligen Stuhl Drohungen erlaubt, die nur im Munde Garibaldi's Platz finden sollten, dies ist eine Anmaßung (outrecuidance), welche Frankreich nicht dulden kann und auch nicht dulden wird." — Ich verbürge Ihnen die wörtliche Genauigkeit dieser Aeußerung, welche von Herrn Thouvenel selbst mehreren fremden Gesandten wiederholt wurde. In der That, der Kaiser richtete von Marseille aus am 9. September ein sehr energisches Schreiben an den Sardenkönig, worin unter Anderem gesagt wurde: Si vous donniez suite à l'intimation envoyée au Saint-Siège, vous me trouveriez opposé en adversaire à l'invasion des états de l'Eglise, et vous me forceriez à rompre les relations diplomatiques avec votre gouvernement. (Wenn Sie der dem heiligen Stuhle zugesandten Ankündigung Folge geben würden, so fänden Sie mich als Gegner einer Invasion in den Kirchenstaat, und zwängen mich, die diplomatischen Beziehungen zu Ihrer Regierung abzubrechen.) Abschrift dieses Schreibens wurde sowohl nach Paris als nach Rom gesendet, um einerseits dem hiesigen apostolischen Nuntius, andererseits dem Cardinal Antonelli durch den dortigen französischen Botschafter mitgetheilt zu werden. So erklärt es sich, warum Cardinal Antonelli in seiner bekannten Protest-Note vom 18. d. M. die Versicherung anführte, welche dem heiligen Stuhle gegeben worden war, daß die piemontesische Armee sich wohl hüten werde, die päpstlichen Truppen anzugreifen. Man war in Rom so fest überzeugt, daß Frankreich das eventuelle Vordringen der Piemontesen abwehren werde, daß General Pimodan in seinem letzten Brief, den er der hier weilenden Gattin schrieb, ausrief: Dieu soit loué! la France est avec nous. Von Marseille und Toulon begab sich der Kaiser nach Nizza, wo er am 12. September gegen Mittag eintraf. Ich bitte dieses Datum festzuhalten, weil es mit dem Tage koinzidirt, an welchem, noch bevor die römische Antwort auf das piemontesische Ultimatum in Turin gekannt war, 50.000 Piemontesen den Befehl erhielten, das päpstliche Gebiet zu occupiren. Graf Cavour, welcher den Wahlspruch „audaces fortuna juvat" als Richtung seiner Politik zu befolgen pflegt, hatte es auf sich genommen, die Situation zu brüskiren und hatte sogar die Stirn, sich selbst nach Nizza zu begeben, um sein Benehmen in den Augen des Kaisers der Franzosen zu rechtfertigen.

Die päpstliche Allocution war der französischen Regierung höchst ungelegen. Mit süßsaurer Miene willigte sie endlich in die Veröffentlichung eines Actenstückes, das die Zweideutigkeit der französischen Politik der Welt darlegt. Der apostolische Nuntius hielt es, wie wir einem Schreiben der „AAZ." entnehmen, für seine Pflicht, sich zum Herrn Thouvenel zu begeben, und ihm vorzuhalten, wie das dem „Ami de la Religion" ertheilte Verbot eine geistliche Allocution abzudrucken, als eine indirecte Gutheißung der Invasion des Kirchenstaats durch Piemont in Rom ausgelegt werden würde, nachdem die französische Regierung die Art und Weise, in welcher der heilige Vater das Benehmen des Sardenkönigs feierlich verdammt, nicht zur Kenntniß der französischen Katholiken gelangen lassen mag. Der Minister des Aeußern verwahrte sich gegen diese Auslegung, und behauptete, man hätte nur darum dem „Ami de la Religion" die Einrückung der päpstlichen Allocution verwehrt, weil nach den bestehenden Gesetzen kein Document dieser Natur veröffentlicht werden darf, bevor es die Regierung geprüft habe.

Da jedoch bis zur Stunde der Herzog v. Grammont den Text der päpstlichen Allocution vom 28. Septbr. nicht eingesendet habe, erbot sich übrigens Hr. Thouvenel, die Beschwerde des päpstlichen Nuntius ungesäumt dem Kaiser selbst zu unterbreiten. Der Kaiser hob das Verbot auf, und gestattete, ohne den Wortlaut der Allocution aus Rom abzuwarten, deren Veröffentlichung durch das religiöse Abendblatt. Mit Ausnahme des „Constitutionnel“, welcher gehörig dazu befähigt wurde, wagte jedoch kein Morgenblatt die Allocution abzudrucken.

In Betreff der Warschauer Zusammenkunft geht der „Bank- und Handels-Ztg.“ die verbürgte Mittheilung zu, daß Louis Napoleon, nachdem der Wunsch unzweideutig zu erkennen gegeben war, in einer persönlichen Begegnung Mißverständnisse, die hier und da in Betreff der neuesten Politik des Tuileriencabinets aufgetaucht seien, zu beseitigen, vom Kaiser von Rußland eine Einladung nach Warschau erhalten hatte, daß aber in den letzten Tagen in Petersburg die Antwort eingetroffen ist, der Kaiser Napoleon müsse es sich für jetzt versagen, dieser Einladung Folge zu geben (daher das Dementi der „Patrie“).

Ueber denselben Gegenstand schreibt ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg.“: „Von allen Seiten wird jetzt bestätigt, daß Unterhandlungen über die Theilnahme Ludwig Napoleons an dem Warschauer Congreß im Gange sind. Die Anknüpfung ist allerdings dadurch gegeben worden, daß Herr Thouvenel sich an die Freundschaft des Petersburger Cabinets gewendet hat, um von demselben Erläuterungen über Programm und Zweck der Warschauer Zusammenkunft zu erhalten. Fürst Gortschakow hat sich natürlich beeilt, gegen jeden Verdacht einer den Interessen Frankreichs feindseligen Tendenz zu protestiren und soll, um seinen Betheuerungen noch mehr Nachdruck zu geben, in der That vertraulich geäußert haben, daß auch der Kaiser Napoleon ein willkommener Gast in Warschau sein würde, wenn derselbe sein Erscheinen für angemessen erachte, um allen beunruhigenden Mißdeutungen der Zusammenkunft vorzubeugen. So weit stimmen meine Nachrichten mit den Andeutungen eines Pariser Correspondenten überein, und man muß dahingestellt sein lassen, in wie weit das Spiel zwischen Thouvenel und Gortschakow ein vorher abgekartetes ist. Jedenfalls darf man konstatiren, daß die vertrauliche Aeußerung des Fürsten Gortschakow noch nicht einer förmlichen Einladung Napoleons von Seiten des Kaisers Alexander gleichkommt, der von Allem auf die Konvenienzen seiner schon früher geladenen Gäste Rücksicht zu nehmen hat. Man hört vielfach, daß England gegen die Theilnahme des Kaisers der Franzosen an den Warschauer Berathungen arbeitet, und die Thatsache würde sich um so leichter erklären, als Napoleon unverkennbar nach einer Gelegenheit sucht, um die orientalische Frage auf das Tapet zu bringen. Es versteht sich von selbst, daß Rußland diesen Plan lebhaft unterstützt, während England, Preußen und Oesterreich demselben entschieden abgeneigt sind. Man darf daher erwarten, daß die orientalische Frage nicht auf dem Programme der Warschauer Conferenzen Platz finden wird. Dagegen hat man den Grund zu glauben, daß, neben den italienischen Angelegenheiten und den Eventualitäten bei einer etwaigen Intervention Frankreichs, auch die savoyische Angelegenheit die Beachtung finden wird, die ihr unzweifelhaft gebührt. Die Schweiz hat sich mit ihren gerechten Ansprüchen noch keineswegs zur Ruhe verweisen lassen und ist vielmehr gewillt, dieselben bei jeder passenden Gelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen. Auch Preußen und England haben die Sache noch nicht der Vergessenheit übergeben. Mann kann sagen, daß gerade der Vorgang mit Savoyen den Schlüssel zu der Thatsache enthält, daß England eine Annäherung der östlichen Kontinentalmächte begünstigt.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Baron Zigno hob hervor, welche Ehre Oesterreich von dieser geologischen Reichsanstalt zukomme, indem dieselbe nach jener, welche England besitze, den ersten Platz unter allen derartigen Instituten in der Welt einnehme. Er könne sich daher nur vollkommen denjenigen Stimmen anschließen, die sich für die Erhaltung dieser so vortrefflichen und so nützlichen Anstalt ausgesprochen haben, und er wünsche ebenfalls, daß die Anstalt in ungeschmälerem Genusse ihrer früheren Dotation belassen werde.

Reichsrath Graf Hartig bemerkte, daß man der Verwaltung am wenigsten den Vorwurf machen könne, sie verwende zu viel Geld auf die Ausbeutung der Schätze des Bodens. Gegen die Aufhebung des ehemaligen Ministeriums für Landeskultur und Bergbau wäre nichts einzuwenden, weil die Agenden dieses Ministeriums ohnehin nicht bedeutend waren; aber wenn die Absicht kund werde, an einer Anstalt zu sparen, die mit wissenschaftlichen Zwecken auch praktische verbinde, da müßte der Reichsrath sich selbst einen Vorwurf machen, wenn er nicht Sr. Majestät die Bitte: in dieser Richtung keine Ersparung anzuordnen, vorbringen wollte. Ein solches Ersparniß würde gewiß nur auf Kosten der Ausbeutung des Mineralreichthums des Landes stattfinden können.

Reichsrath Graf Clam: „Ich erlaube mir nur in Beziehung auf die Worte des ersten Herrn Redners zu bemerken, daß die von ihm angeregten Erwägungen dieses Gegenstandes auch schon im Komité vorgekommen seien, und ich bedauere nur daß daselbst ein solcher Antrag nicht gestellt wurde, weil dann das Komité den Wortlaut seines Berichtes vielleicht schon in der jetzt bevorworteten Weise eingerichtet hätte.

„Zur Aufklärung und zur Berichtigung der Sache habe ich anzuführen, daß durch diesen Absatz des Berichtes keineswegs eine Gutheißung der Ersparung von 18.000 Gulden an der Dotation der geologischen Reichsanstalt beabsichtigt war, sondern es heißt nur: „daß die zur Vollendung der geologischen Aufnahme der Oesterreichischen Monarchie erforderliche Dotation“, aber nicht, „die Dotation von 37.800 fl.“ auch fernerhin unverkürzt angewiesen werde.

„Insofern dies durch den Herrn Grafen Andrássy klarer ausgesprochen ist, so habe ich gegen eine solche Aenderung auch vom Standpunkte des Komité's nichts einzuwenden.

„Ich glaube nur, daß es vielleicht doch ein Bedenken habe, gerade die Ziffer der Dotation auszusprechen und zu sagen: „es solle immer die bisher angewiesene Dotation auch künftighin flüssig erhalten werden.“

„Ich glaube, man sollte sagen, statt: „daß die zur Vollendung der geologischen Aufnahme der Monarchie erforderliche Dotation auch ferner unverkürzt angewiesen werde,“ — „daß die zur Vollendung der geologischen Aufnahme der Monarchie erforderliche Dotation auch künftighin angewiesen werden solle.“

„Damit ist Alles gesagt; aber gerade die Ziffer von 37.800 fl. festzuhalten, ist nicht gut, denn es kann möglich sein, daß mit der Zeit hier eine größere oder geringere Dotation erforderlich sein werde, um den Zweck zu erreichen.“

Der Minister des Innern Graf Goluchowski: „Man scheint von der Ansicht ausgehen zu wollen, daß es in der Absicht liege, die Wirksamkeit jener Agenden welche der geologischen Reichsanstalt obliegen, einzuschränken; dem ist jedoch nicht so.

„Bevor ich aber von dem Zwecke der Anstalt zu reden beginne, muß ich den geschichtlichen Hergang ihrer Errichtung erwähnen.

„Die geologische Reichsanstalt ist im Jahre 1849 in's Leben gerufen und dem damals bestehenden Ministerium für Landeskultur und Bergbau unterstellt worden. Im Jahre 1853, wie bekannt, wurde jenes Ministerium aufgelöst, und es entstand die Frage, welcher Centralstelle eigentlich die geologische Reichsanstalt untergeordnet werden solle. Die Ansicht, welche darüber von meinem Vorgänger, dem Herrn Minister Freiherrn v. Bach, abgegeben wurde, lautet dahin: Daß, nachdem die geologische Reichsanstalt ihrer Natur nach einen Theil derjenigen Agenden in sich schließt, welche auch von Seite der Akademie der Wissenschaften verfolgt werden und, so zu sagen, einen Theil dieser Anstalt ausmachen, so sei es angedeutet, daß dieselbe mit der Akademie der Wissenschaften vereinigt werde, und daß dermalen, bevor dies durchgeführt werden kann, die Anstalt dem Ministerium des Innern zugetheilt werde, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil der gewesene Minister Baron Bach die Stelle eines Kurators der Akademie bekleidete.

„Es ist auch so geschehen und der Antrag wurde in der Art an Se. Majestät gestellt.

„Die Allerhöchste Entschließung lautete dahin, daß Se. Majestät die Unterstellung der geologischen Reichsanstalt unter das Ministerium zur Wissenschaft nehme, jedoch noch eine weitere Erörterung anordne, um die Sache in's Klare zu bringen, ob die geologische Reichsanstalt der Akademie der Wissenschaften einverleibt, oder ob wenigstens eine nähere Verbindung mit derselben angebahnt werden solle.

„Dieser Allerhöchste Auftrag ist im Jahre 1853 an das Ministerium herabgelangt. Hierauf wurden sowohl dem Vorstande der geologischen Reichsanstalt als auch dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Aeußerungen über diesen Gegenstand abverlangt, welche dieselben auch baldigst vorlegten.

„Leider aber hat sich die Final-Berichterstattung, die von Sr. Majestät im Jahre 1853 angeordnet wurde, bis zum Jahre 1858 verzogen, und erst dann hat sich der Minister des Innern dahin ausgesprochen, daß, nachdem beide Institute andere Zwecke verfolgten, ihre organische Einrichtung eine verschiedene sei und überdies unter den Leitern der zwei Anstalten solche Gegensätze bestünden, welche eine Verschmelzung der genannten Institute nicht wünschenswerth erscheinen ließen, so stellte er den Antrag, die geologische Reichsanstalt noch immer als selbstständigen Körper fortzuerhalten. Darüber ist nun von Sr. Majestät angeordnet worden, diese Angelegenheit vorläufig noch auf sich beruhen zu lassen. Dem Ministerium wurde jedoch eingeschärft, darübe zu wachen, daß der angestrebte Zweck erreicht und die Aufgabe der geologischen Reichsanstalt nach dem eigentlichen Berufe gelöst, außerdem aber auch in deren finanzielle Gebarung eindringlich eingegangen werde, weil in dieser Beziehung sehr bedeutende Ueberschreitungen vor sich gingen.

„Sollten in der einen oder anderen Richtung Mängel oder Anstände sich ergeben, so seien die allerunterthänigsten Anträge zu deren Beseitigung Sr. Majestät zu erstatten.

„Als ich im vorigen Jahre das Ministerium übernahm, habe ich dieser Angelegenheit mein vorzügliches Augenmerk gewidmet, und ich wurde auch dadurch dazu angetrieben, daß aus vielfältigen Korrespondenzen zwischen dem Ministerium selbst und der geologischen Reichsanstalt die Folgerung gezogen werden mußte, es sei bei der letzten mit der Gebarung nicht immer so vorgegangen worden, wie es erwünscht und nothwendig ist.

„Es sind nämlich in jedem Quartale Ueberschreitungen erfolgt. Man mußte sich stets wieder in neue Erörterungen einlassen, und die Rückstände bei den Zahlungen haben sich immer mehr und mehr angehäuft. Ich bin also in den Ursprung der Sache eingedrungen und habe sowohl die Aeußerungen der Vorstände der geologischen Reichsanstalt als auch diejenigen, welche schon früher, und zwar im Jahre 1850 von der Akademie der Wissenschaften erstattet worden sind, geprüft und dabei wahrgenommen, daß noch bevor die geologische Reichsanstalt in's Leben gerufen wurde, die Akademie der Wissenschaften bereits im Jahre 1847 darauf bedacht war, den wissenschaftlichen Zweck derselben zu verfolgen und auch im praktischen Theile das Gleiche zu verwirklichen, nämlich die Durchforschung des Bodens des Oesterreichischen Kaiserstaates.

„Zu diesem Behufe wurde eine eigene Kommission eingesetzt, welche einen erschöpfenden Bericht erstattete, und die Akademie der Wissenschaften hat sich veranlaßt gesehen, zwei recht gewandte Geologen nach England und Frankreich abzusenden, um eine mehr praktische Anschauung über die Sache zu gewinnen und ihre Erfahrungen sodann der Akademie gleichfalls vorzulegen.

„Trotz der eingetretenen politischen Wirren ist auf Seite der Akademie der Wissenschaften Alles aufgewendet worden, um den angebahnten Weg zu verfolgen.

„Statt nun von Seite der Regierung die Akademie der Wissenschaften in ihrem Vorhaben und ihrem Gange weiter zu unterstützen, ist theils aus sachlichen, theils auch aus persönlichen Rücksichten eine besondere Anstalt errichtet worden, die wir jetzt die geologische Reichsanstalt nennen.

„Die Letztere verfolgt, wie Herr Reichsrath v. Mayer hier ganz richtig bemerkt hat, zwei Wege, den wissenschaftlichen und den practischen.

„Der wissenschaftliche besteht in der Pflege der Geologie, in der Herausgabe von Karten und statistischen Tabellen, — und der practische in der Durchforschung des Bodens des Kaiserstaates.

„Was den wissenschaftlichen Theil anbelangt, so vertritt diesen auch die Akademie der Wissenschaften u. z. mittelst der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, der practische dagegen ist nicht in ihrem Bereiche gelegen, sondern fiel ausschließlich der geologischen Reichsanstalt anheim.

„Es zeigt sich nun, daß in einer Beziehung, der wissenschaftlichen, auf zwei Feldern gearbeitet wurde, in der practischen aber nur auf einem Felde.

„Es würde daher nach meiner Ansicht, nachdem sowohl die eine als die andere Anstalt vom Staate subventionirt wird, ein besseres Gedeihen der Sache erzielt werden, wenn die konzentrische Leitung verfügt würde. Diese wird aber am besten dadurch erreicht, daß man beide Anstalten mit einander vereinigt.

„Was den practischen Theil anbelangt, so ist es zum Gedeihen der Sache nothwendig, daß die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse eine Abtheilung erhalte, welche den practischen Theil der geologischen Zwecke zu verfolgen hat. Dies würde dadurch geschehen, daß die geologische Reichsanstalt der naturwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften einverleibt würde und unter der Aegide dieser letzteren ihre Zwecke verfolge, was gegenwärtig angestrebt wird.

„Was die finanzielle Gebahrung anbelangt, so ist die geologische Reichsanstalt sehr entsprechend dotirt worden. Dennoch haben diese Gelder niemals ausgereicht. Möglich, daß die Ueberwachung nicht zweckmäßig war, möglich, daß man die Aufgabe mit zu großem Aufwande erzielen wollte; genug, das Factum ist, daß im Jahre 1855 bei Sr. Majestät eingeschritten werden mußte, um für die Ueberschreitungen, welche zu jener Zeit über 41,000 fl. betragen haben, die Passirung zu bekommen, was endlich auch nach vielen Correspondenzen und nicht ohne daß a. h. Ortes Ausstellungen erfolgt wären, erzielt worden ist.

„Aber auch gegenwärtig genügt die Dotation nicht, welche an Geldern gegeben wird; denn es gibt noch viele Rechnungen, die jetzt noch ausgeglichen werden müssen, Rechnungen, deren Ziffer noch nicht bekannt ist, sondern erst ermittelt werden muß. Daß ferner Passiva vorhanden sind, das ist eine Thatsache, welche mir gleichfalls wohl bekannt ist.

„Nachdem nun durch die Vereinigung dieser beiden Anstalten weder in praktischer noch in wissenschaftlicher Beziehung die Verfolgung der bisher gewonnenen und noch zu erreichenden Resultate gehemmt, sondern dieselbe sogar nicht unwesentlich gefördert wird, nachdem ferner die ihnen zugewiesenen Gelder statt der früheren Dotation von nahezu 38,000 fl. in der Wirklichkeit noch mehr betragen und im Falle der Vereinigung der geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften vollkommen ausreichen, so mußten mich alle diese Gesichtspunkte bestimmen, an die völlige Regelung der Sache zu schreiten; ich stellte daher an Se. Majestät den Kaiser einen unterthänigsten Antrag, durch dessen Allerhöchste Genehmigung die Vereinigung der geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften ausgesprochen wurde.

„Das ist der thatsächliche Bestand der Sache.

„Ich kann nach den Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, mit Bestimmtheit versichern, daß eine nicht ganz zufriedenstellende Einrichtung bei der geologischen Reichsanstalt bestand, daß man mit den Geldern nicht auf zweckmäßige Weise verfügte und daß, wie ich bereits bemerkte, durch die Dotation, welche künftighin der Akademie der Wissenschaften zugewendet werden soll, die Gesammtauslage um ein Bedeutendes vermindert wird.

„Die Annahme ist irrig, daß die geologische Durchforschung des Reiches in bedeutenden Theilen der Monarchie bereits durchgeführt worden sei. Jetzt ist es im Werke, einstweilen eine übersichtliche Aufnahme zu Stande zu bringen, und auch diese ist noch nicht in der ganzen Monarchie vollendet. Es werden hiezu noch mehrere, vielleicht drei oder vier Jahre, für die eigentliche Detailaufnahme aber jedenfalls noch viele Jahre erforderlich sein; eine derartige Sache läßt sich unter 15 Jahren nicht bewerkstelligen.

„Ich resumire dasjenige, was ich gesagt habe, dahin, daß durch die Verminderung der Dotation der Zweck nicht im mindesten gefährdet werde und daß es viel besser sei, in der Leitung concentrisch vorzugehen, als daß ein Dualismus bestehe, bei dessen Vorhandensein die Aufgabe nicht erfüllt werden kann.

„In den meisten Fällen ist eine Conferenz sehr wünschenswerth und vom Staate zu fördern; immer ist sie jedoch nicht gleich nützlich; hier bestand eine Konkurrenz zwischen zwei Potenzen, die sich einander überbieten und einen Gegensatz gewähren, der durch die Vereinigung der beiden Anstalten vermieden werden würde.

„Der jetzige Leiter der geologischen Reichsanstalt würde der Akademie der Wissenschaften zugetheilt in der praktischen Abtheilung, die noch immer fort beizuhalten wäre, und er würde mit dem guten Rathe und mit den wissenschaftlichen Kenntnissen, die er in so hohem Maße besitzt, immer der Akademie zur Seite stehen, daher in der eigentlichen Leitung der geologischen Arbeiten nicht die geringste Veränderung einzutreten braucht, gleichzeitig aber eine bedeutende Erparniß erzielt wird, auf welche man in unseren Verhältnissen hinarbeiten muß, weil, wie wir Alle wissen, der Staat sich in Schwierigkeiten und Bedrängniß befindet.“

Vize-Präsident Graf Nostiz: „Aus dem Vortrage, welchen Graf Andrássy gehalten, ist zu entnehmen, daß das größte und vorzüglichste Gewicht darin liege, die geologische Reichsanstalt, so wie sie bisher bestanden hat, nämlich als abgesonderte Anstalt, welche die Theorie mit der Praxis vereinigt, fortbestehen zu lassen. Ich von meinem Standpunkte aus kann nur aus voller Ueberzeugung dasjenige bestätigen und für gerechtfertigt halten, was Graf Andrássy über den Ruf dieser Anstalt und die Resultate ihrer Arbeiten geäußert hat. Ich glaube, daß hier eine Trennung des theoretischen Theiles von dem praktischen ohne eine Beeinträchtigung der beiderseitigen Arbeiten sehr schwer denkbar ist. Wenn der praktische Theil von einer eigenen Abtheilung verfolgt wird, während der theoretische Theil nur angehängt wird an eine Sektion, die nicht blos damit beschäftigt ist, sondern auch andere Zwecke zu verfolgen hat, so glaube ich, es werden die Fortschritte in diesen beiden nicht im Zusammenhange stehenden Anstalten nicht in dem richtigen gleichen Verhältnisse geschehen. Ich muß daher meine Ansicht dahin aussprechen, daß ich dem Antrage des Grafen Andrássy vollkommen beipflichte, daß der hohe Reichsrath beschließe, Se. Majestät zu bitten: die geologische Reichsanstalt, so wie sie bis jetzt bestanden hat, zu belassen und mit der nöthigen Dotation zu versehen.

„Was die Ziffer dieser Dotation betrifft, so kann natürlich vorläufig nur von derjenigen die Rede sein, die für das Jahr 1861 ausgeworfen wird, und diese Ziffer kann vorläufig nicht anders genommen werden, als in der Art und Weise, wie sie eigentlich ursprünglich beantragt worden ist. Ob in späteren Jahren die Ziffer dieser Dotation erhöht oder vermindert werden soll, ist denjenigen Organen überlassen, die dann das Budget zn berathen haben. Was die Ueberschreitung der Dotation der geologischen Reichsanstalt betrifft, von der der Herr Minister des Innern Erwähnung gethan hat, so kann es natürlich nicht die Sache des verstärkten Reichsrathes sein, darauf einzugehen oder Maßregeln dagegen zu treffen. Es muß wohl die Sache der Anstalt selbst sein und derjenigen Organe, die mit der unmittelbaren Ueberwachung dieser Anstalt betraut sind, daß sie mit derjenigen Dotation auslange, die ihr im Budget ausgeworfen ist. Ich schließe mich daher dem Antrage des Grafen Andrássy vollkommen an und glaube, daß er vielleicht am deutlichsten und seiner Ansicht am entsprechendsten verfaßt würde, wenn einfach der ganze Satz weggelassen und nur gesetzt würde, daß der verstärkte Reichsrath den Antrag und die Bitte stelle, die geologische Reichsanstalt in ihrer bisher bestandenen Organisation, in welcher sie bereits so viel Gutes geleistet hat, zu belassen und für das Jahr 1861 die vorgeschlagene und im Budget angesetzte Dotation, also ohne Verkürzung um die 18,000 fl., bestehen zu lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. October. Wie die „Boh.“ erfährt, wurde die Frau Fürstin Maria Lobkowitz von Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth bei der bevorstehenden Fahnenweihe des Prager bürgerlichen Scharfschützencorps als Pathin-Stellvertreterin ernannt und wird deren Gemal Herr Fürst Ferdinand Lobkowitz bei dem solennen Acte als kais. Commissär fungiren.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand ist am Montag von Reichstadt nach Ploschkowitz übersiedelt.

Se k. Hoh. der Herr Erzherzog Maximilian d'Este wird in dieser Woche nach Venedig reisen, wo Se. k. Hoheit der Herr Herzog von Modena gleichzeitig eintrifft.

Der päpstliche Prälat Graf Lichnowski ist der Ueberbringer der Allocution des Papstes Pius IX. vom 28. September. Derselbe ist von Sr. Maj. dem Kaiser heute in einer Audienz empfangen worden. Ein Hirtenbrief des Herrn Kardinal-Erzbischof Othmar Ritter v. Rauscher wird dem Vernehmen nach nächster Tage mit Bezug auf die Allocution des Papstes veröffentlicht werden.

Der englische Gesandte Lord Loftus wird am 15. d. Mts. von Koburg hier eintreffen.

Der baierische Gesandte Graf Bray wird Ende dieser Woche aus München hier eintreffen.

Der französische Botschafter Marquis de Moustier hat seinen Aufenthalt in Paris verlängert und wird um einige Tage später als bestimmt war, jedenfalls aber noch in dieser Woche in Wien eintreffen.

Der k. k. Botschaftsrath Herr Baron v. Reyer wird nächster Tage auf seinen Posten nach Madrid abgehen.

Der k. k. österreichische Gesandte am preußischen

Hofe Graf Alois Karolyi befindet sich gegenwärtig in London.

Der Herr FZM. Graf Gyulai wird im Laufe dieser Woche aus Karlsbad hier eintreffen und hat über Winter eine Privatwohnung auf dem Kohlmarkt gemiethet.

Es dürfte wenig bekannt sein, so schreibt die „P. O. Ztg.", daß dem an seinen Wunden verstorbenen päpstlichen General Grafen Pimodan im Jahre 1852 auf Grund der Aufnahmszusicherung der Gemeinde Mezö-Kövesd im Borsoder Komitate die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde, der tapfere Franzose somit ein naturalisirter Ungar war.

Deutschland.

Prinz Albert ist, nach Berichten aus Koburg vom 4. d., fast ganz wieder von den leichten Verletzungen, die er bei dem letzten Unfall erhielt, hergestellt, und wird die Rückreise ungestört antreten können. In Koburg wurden dieser Tage mehrere fürstliche Personen erwartet, am 5. der Großherzog und die Großherzogin von Weimar. Auch spricht man davon, daß der König von Sachsen kommen werde.

In der Presse ist die Rede von einer Commission, welche von Frankreich und Preußen niedergesetzt wäre, behufs der Ausführung eines Canals, der die Saar mit dem Rhein-Marne-Canal verbinden soll. So weit ist die Sache aber noch nicht gediehen; es wird vorher erst ein Vertrag zu schließen sein, der die zu übernehmenden Verpflichtungen beider Staaten feststellt.

Die Verhandlungen bezüglich des Elbzolls neigen sich jetzt zu einem erfreulichen Ende, indem die kgl. hannoversche Regierung beschlossen hat, den Stader Zoll fallen zu lassen und mit einer verhältnißmäßig geringen Ablösungssumme, die allerdings noch nicht endgültig bestimmt ist, sich abfinden zu lassen.

Frankreich.

Paris, 5. October. Die Allocution des Papstes in dem am 28. September gehaltenen Consistorium ist in Rom am 2. d. M. veröffentlicht worden. Hier war der Text auch schon vorgestern eingetroffen. Als aber Ami de la Religion, der ihn in seine Spalten aufgenommen hatte, erscheinen sollte, wurde er mit Beschlag belegt, weil das Concordat die Publication solcher der Regierung noch nicht officiel mitgetheilten Actenstücke verbietet. Inzwischen entschloß sich aber die Regierung, das Verbot dieses Mal nicht in voller Strenge walten zu lassen, und gestattete den Zeitungen den Abdruck der Allocution. Die Bemerkungen, welche der Constitutionnel daran knüpft haben wir gestern mitgetheilt. — Die Abreise des Hofes nach Fontainebleau ist verschoben worden. — Lord Clarendon befindet sich gegenwärtig in Paris und besucht häufig Lord Cowley, der sich noch auf seinem Landsitze befindet. Es heißt, Herr Thouvenel habe eine neue Note in die Welt gesandt. In derselben soll er die italienische Frage behandeln und darin gesagt sein, daß Frankreich Piemont nur die Lombardei garantire, falls diese Macht einen unglücklichen Krieg mit Oesterreich führen werde. Zugleich versichert man, daß Herr v. Kisselew vom Kaiser wegen der Zusammenkunft von Warschau, der man einen Frankreich feindlichen Charakter unterlege interpellirt worden sei. Der russische Gesandte soll hierauf im Auftrage seiner Regierung die beruhigendsten Versicherungen gegeben haben. Seinerseits habe alsdann der Kaiser Napoleon den Wunsch einer Allianz mit Rußland ausgedrückt, die auf den gleichen Interessen im Orient und auf der Bildung eines Congresses zur Regulirung der italienischen Frage ihre Basis haben werde. — Die Einschiffung der französischen Truppen nach Civita-Vecchia hat heute in Toulon begonnen. — Heute fand in der Notre-Dame-Kirche ein feierlicher Gottesdienst zu Ehren des bei Castelfidardo gefallenen Grafen von Pimodan Statt. Die ganze legitimistische und royalistische Opposition, Leute, die man sonst nie öffentlich sieht, wohnten dieser Feierlichkeit bei. — Nach Briefen aus Algier war die Dampf-Fregatte Foudre aus Tunis, wohin sie den Bey brachte, dorthin zurückgekehrt, um die zur großen Revue des Kaisers zusammengezogenen Truppen nach ihren respectiven Provinzen zurückzuführen. Der Bey von Tunis sprach dem Capitän und der Equipage seinen Dank aus. Außer den 12 000 Fres. Gratification, die er an die Equipage vertheilen ließ, versah er das Schiff mit Vorräthen aller Art und bedachte das Officier-Corps mit Decorationen und Geschenken. Die Schiffs-Division unter Contre-Admiral Paris ist Behufs einer General-Inspection nach den Hyeren abgegangen. Heute wird das Lager von Chalons geschlossen. Wie der Toulonnais sagt, hat die in Syrien herrschende außerordentliche Hitze Krankheiten unter dem Expeditions-Corps erzeugt. Die betreffenden Regiments Depots wurden deßhalb angewiesen, Detachements diensttauglicher Leute zum Ersatz der in den Spitälern von Beyrut befindlichen Mannschaft nach Syrien abzuschicken.

Fast täglich, schreibt man der „N. P. Z.", treffen Briefe von den Kriegs- und Unglücksgefährten des Generals Lamoricière ein, in denen die Infamieen geschildert werden, welche der revolutionäre Pöbel in Piemont an ihnen begangen hat. Selbst die Leiche des Generals v. Pimodan wurde verhöhnt. Der General Cialdini hatte die Tactlosigkeit, auf den Sarg des Generals schreiben zu lassen: „Der General Cialdini an die Marquise v. Pimodan", und den Vers aus Dante: „Le ire non vanno al di là del rogo" (Die Erbitterung reicht nicht über das Grab hinaus). Dieser Mann wagt es, den Großmüthigen einer trostlosen Wittwe gegenüber zu spielen! Und sollte man nicht glauben, auf seiner Seite sei Ehre und Gerechtigkeit gewesen? Die Familie des neapolitanischen Generals Salzano, der in Capua commandirt, ist in Marseille angekommen. Sie hatte sich an Bord eines französischen Schiffes geflüchtet, da das revoltionäre Comité aus Wuth über die Niederlage am Volturno sie in den Kerker zu werfen Anstalt machte.

Großbritannien.

London, 4. Oct. Das Unterhaus hat schnell hintereinander drei sehr achtungswerthe Mitglieder verloren: erst den Ingenieur Joseph Locke, ob dessen Vernachlässigung während seiner Lebzeiten Daily News der Aristokratie eine scharfe demokratische Strafrede hält. Indessen konnte Hr. Locke mit einem Vermögen von 500,000 Pf. Sterl. sich darüber trösten. Dann Hrn. Herbert Ingram, der im Michigan-See seinen Tod fand. Er war erst 49 Jahre alt, und hatte sich vom Druckerlehrling an zu seiner geachteten Stellung emporgearbeitet. Jetzt erfährt man, daß Hr. J. Dunn, M. P. für Dartmouth, nach Australien unterwegs auf der Fahrt durch das rothe Meer gestorben ist. Er war im australischen Handel stark betheiligt und früher Mitglied des legislativen Conseils von Tasmanien.

Der Prinz von Wales hat am 20. v. Mts. Hamilton verlassen und traf am Abend desselben Tages in Detroit ein, wo er mit Begeisterung empfangen wurde. Am folgenden Tage versuchte er mit seinem Gefolge eine Fahrt durch die Stadt zu machen. Es ging aber nicht an, da die sich in den Straßen drängende Volksmenge die Passage versperrte. Am 22. Nachmittags reiste der Prinz nach Chicago ab.

Italien.

Aus Turin vom 3. d. wird der „Köln. Z." geschrieben: Der politische Horizont hat sich bedeutend gelichtet. Durch Garibaldi's Rückkehr zu patriotischen und resignirteren Gesinnungen bekommt das Ministerium wieder freies Spiel und dasselbe ist entschlossen, rasch und energisch vorwärts zu gehen, um dem künftigen Congresse, von dem man weiß, daß er vielfach angestrebt und angeregt wird, mit möglichst günstigen Thatsachen aufwarten zu können. Der König wird allem Anscheine nach längere Zeit im Neapolitanischen verweilen, und aus diesem Grunde wird Graf Cavour ihm folgen und während seiner Abwesenheit Herrn Nigra, der hier erwartet wird, zu seinem interimistischen Nachfolger ernennen. Man beeilt sich, die Ereignisse mit Energie zu einem ernsten Haltpuncte zu treiben, weil man weiß, daß die Mächte, von der directen Intervention abgehalten, den Congreß dazu benuzten wollen, ihre Ansichten zu vertreten. Darum ist die überaus entschiedene Protestnote Rußlands, in welcher energische Maßregeln angekündigt werden, ganz ohne Wirkung geblieben oder hat doch nur zu neuer Thätigkeit angespornt. Der Papst will, wie aus Rom gemeldet wird, nun doch seine Staaten verlassen und sich nach Deutschland begeben. Es heißt, die Königin von Spanien habe den Papst nicht so dringend eingeladen, als zu erwarten gewesen wäre und diese kühle Einladung wird französischem Einflusse zugeschrieben. Mit Frankreichs Haltung ist man hier nicht unzufrieden, d. h. mit der Haltung des Kaisers. Seine Minister thun allerdings, als ob die Gespanntheit der beiden Cabinette besondes ernst zu nehmen sei, aber es muß ihnen doch die Ahnung vorschweben, daß sie nur das Spiel einer erheuchelten Politik sind, wenigstens glaubt man hier, daß Herr Thouvenel mit dem Gedanken umgehe, seine Entlassung zu nehmen, wenn überhaupt ein französischer Minister noch eines so heroischen Schrittes fähig ist.

Die (Turiner) „Militär-Ztg." sagt, daß zahlreiche Anordnungen auf großartige kriegerische Vorbereitungen hindeuten, über welche das Blatt natürlich nichts Näheres mittheilen wolle. Unter Anderem wird das Pontoniercorps nach Pavia versetzt, welcher Platz gegenwärtig vollständig befestigt und ausgerüstet ist. Das Uebungungslager in S. Maurizio wurde gestern aufgelöst. — Cialdini erhielt am 2. d. den bestimmten Befehl, mit seinem Corps nach Neapel zu marschiren; das 5. wird ihm als Reserve folgen.

Den Rückzug nach Loreto und die Kapitulation zu Recanati erzählt der Kommandeur der Guiden, Graf Bourbon-Chalus in einem an die „Gazette de France" gerichteten Briefe folgendermaßen: „Die päpstliche Reiterei, aus einer Schwadron Gensdarmen, einer Schwadron Dragoner, zwei Pelotons Chevauxlegers und der Guiden-Schwadron bestehend, stand am Schlachttage unter dem Befehl des ältesten Schwadronchefs, Fürst Odescalchi. Als die Franco-Belgier (päpstliche Zuaven) zum erstenmale die Maierhöfe auf der Höhe genommen und die Piemontesen mit dem Bayonnet zurückgeworfen hatten, ließ der Fürst die ganze Reiterei über den Fluß setzen und am andern Ufer sich in Schlachtordnung aufstellen, wo wir uns sofort unter dem Feuer von 8 Geschützen befanden. Im Augenblick ist diese ganze Reiterei zerstreut mit Ausnahme der Guiden-Schwadron, welche unerschüttert bleibt. In diesem Moment weigern sich die italienischen Jäger geradezu, das brave französische Bataillon zu unterstützen und so mußte es nachdem es schon zweimal den Feind geworfen, von der Uebermacht erdrückt weichen, jetzt aber auch von jenen Jägern beschossen. Nun stellten sich die Guiden und Franco-Belgier am Flusse auf, um den Rückzug zu decken. Die deutschen Bersaglieri schlossen sich an, und die Retraite wurde im Schritt und mit vollkommener Ordnung ausgeführt, bis die Reste der Armee in Loreto waren. Am 19. bei Tagesanbruch versammelte der älteste Generalstabs-Oberst von Coudenhoven alle Stabsofficiere, um zu berathen, was zu thun sei. Alle, Herr Becdelièvre (Commandeur der Franco-Belgier) und ich allein ausgenommen, mußten gestehen, daß ihre Leute sich nicht mehr schlagen wollten. Oberst Coudenhoven schlug die Capitulation vor und ward mit dieser traurigen Mission beauftragt. — Diese Capitulation, welche ich nicht unterzeichnete, war übrigens eine ehrenvolle, denn sie verpflichtet uns zu nichts gegenüber dem Feind und wir zogen mit Waffen und Gepäck und unter allen Kriegsehren ab". Da die Ausfallkolonne unter dem Feuer der sardinischen Kriegsschiffe nach Ancona zurückweichen mußte, stand La Moricière mit bloß 8000 Mann und 14 Kanonen einer Armee von 45 000 Mann mit 90 Kanonen gegenüber, ungerechnet die Räuber und Diebe, die sich Freiwillige nennen. Daß die päpstliche Armee unter diesen Umständen hohe Bewunderung verdiente, gesteht auch die „Revue des deux Mondes" in einem, dem Benehmen La Moricère große Anerkennung zollenden Artikel. Derselbe betont zugleich, daß nicht irreguläre Banden, sondern die ganze bedeutende sardinische Streitmacht die Vertheidiger des Kirchenstaates und damit diesen selbst niedergeworfen hätten. Die „arglistige Kühnheit" Piemonts nicht minder als die „blinden Prahlereien" Garibaldi's hätten den Empfindungen Frankreichs eine grausame Wunde geschlagen. Aber den glänzenden Ruf eines der Elite der französischen Armee so theuren Kriegers dem „ersten piemontesischen Korporal" zu opfern — dieses frevelhaft unsinnige Beginnen sei nicht gelungen!

Aus Neapel 28. September meldet man dem „Constitutionnel": „Der Munizipalrath von Neapel hat nach der Adhäsions-Erklärung an Viktor Emanuel Garibaldi das Bürgerrecht der Stadt Neapel verliehen. — Die Hospitäler in der Nähe Capua's fassen die Zahl der Verwundeten kaum, denen es außer an Leinwand. Arzneimitteln u. dgl. besonders an Pflege mangelt, da die barmherzigen Schwestern nach Gaeta geflüchtet sind. Die Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, zeigt sich der Bewegung sehr feindselig. Garibaldi kann nicht vorwärts, weil es ihm an Artillerie, oder besser gesagt, an Artilleristen und Kavalleristen fehlt. In Caserta hat man eine Verschwörung gegen Garibaldi entdeckt, der sehr viel auf die Geheimhaltung dieser Entdeckung hält. Sein Leben war ernstlich bedroht."

Die Beschießung Messina's ist von dem in der dortigen Citadelle kommandirenden General angeordnet worden, weil die Garibaldianer ihm die nach der abgeschlossenen Uebereinkunft zu liefernden Lebensmittel verweigerten, um ihn zur Uebergabe zu zwingen. Der angestellte Schaden ist gering. Der General soll erklärt haben, die Veste nur auf Befehl von Gaeta aus übergeben zu wollen.

Handels- und Börsen-Nachrichten

London, 6. October. Consols 93¼; Wien 13.40. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,952.935 Pfund Sterling; Metallvorrath: 15,864.088 Pfd. St.

Krakauer Cours am 8. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75¼ verlangt, 74¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133— verlangt, 131— bezahlt. — Russische Imperials fl. 10 85 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.65 verlangt, 10.45 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.25 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.28 verl., 6.18 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 66½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 verlangt, 74½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 157 verl., 154 bez.

Neueste Nachrichten.

Der König Franz II. soll in Turin Erklärungen über die Absichten Piemonts gefordert haben und ist darin, wie es heißt, durch einen Protest unterstützt worden, den Rußland gegen jedes Eindringen sardinischer Truppen in das Königreich beider Sicilien erhoben hat.

Wie übel angewandt solche Kundgebungen einer Regierung gegenüber, welche allen Gesetzen des Völkerrechtes Hohn spricht, geht aus den nachstehenden Mittheilungen hervor. Abermals bricht Sardinien ohne vorhergegangene Kriegserklärung mit einem räuberischen Einfall in einen Staat, dessen Abgesandter noch am Hofe zu Turin weilt, piemontesische Truppen fechten Leib an Leib mit den Handlangern der Revolution und den aufrührerischen Unterthanen des rechtmäßigen Königs, und um dessen Niederlage zu vollenden, bricht König Victor Emanuel selbst an der Spitze eines Heeres im Rücken des bedrängten Monarchen in das mit der letzten Anstrengung und heldenmüthig vertheidigte Land desselben. Die betreffenden Nachrichten sind folgende:

Die „Opinione" bringt aus Neapel vom 3. d. Details über die Schlacht vom 1. Der Angriff der Neapolitaner war auf mehreren Punkten so heftig, daß Garibaldi um schleunige Verstärkung nach Neapel schicken mußte. Die von Villamarina (aus Neapel, wohlgemerkt) entsendeten Piemontesen wurden von den Garibaldianern mit Enthusiasmus begrüßt. Der Kampf, welcher anfangs zu Gunsten der Neapolitaner stand, entschied sich hierauf gänzlich zu Gunsten Garibaldi's und der Piemontesen, deren Artillerie den Ausschlag gegeben haben soll. An Todten und Verwundeten zählte man auf beiden Seiten 3500 Mann; Einige schätzen die Zahl derselben auf 7000 bis 8000 Mann. Die Neapolitaner waren vom Könige selbst commandirt, in drei Kolonnen aus Capua zum Angriff ausgezogen; etwa 20.000 Mann stark, warfen sie die Garibaldianer auf der ganzen Linie zurück und griffen hierauf deren feste Stellungen an. Nach dem Eintreffen aller Verstärkungen wurden die Neapolitaner zum Rückzuge nach Capua gezwungen. Der König wurde im größten Feuer gesehen und führte die Truppen mit Muth und Geschicklichkeit in den Kampf. Die Schlacht dauerte von drei Uhr Früh bis vier Uhr Nachmittags ununterbrochen. (Die ganze Entfernung von Capua und Neapel beträgt in grader Linie 8 Stunden. Die in Bogen geführte Eisenbahn zwischen beiden Städten ist etwa 11 Stunden lang. An der letztern liegen Caserta (das Hauptquartier Garibaldi's) und Maddaloni, jenes reichlich 2, dieses 4 Stunden von Capua entfernt. Die Königlichen sind auf dem Wege nach Neapel bis nach Maddaloni vorgedrungen, in dessen Nähe die Eisenbahn von Capua und die Straße vom obern Volturno (Cajazzo) her zusammentreffen, denn in der Richtung der letztern auf der Bergseite, nicht weiter nach der Seite zu, dürfte der Angriff erfolgt sein und dann mußte eben Maddaloni passirt werden. Wahrscheinlich ist, daß die königlichen Truppen in zwei gesonderten Corps vorgerückt sind: das eine von Cajazzo auf Maddaloni, das andere von Capua auf Caserta.

Wie aus Genua vom 5. October gemeldet wird, nahmen an der Schlacht von Volturno (den 1. d.) sardinische Bersaglieri, ein Bataillon des ersten Regiments der Brigade „König" und zwei sardinische Batterien Theil.

Der „Perseveranza" zufolge wird König Victor Emanuel von Ancona aus an der Spitze der Armee gegen Neapel rücken.

Mailand, 7. Oktbr. Der „Perseveranza" zufolge bestätigt es sich, daß Garibaldi den König eingeladen habe, seine Ankunft in Neapel zu beschleunigen und eifrigst 14.000 Mann Piemontesische Truppen dahin zu senden. Von Genua ist am 5. d. M. ein großer Truppentransport nach Neapel abgegangen.

Aus Italien liegen ferner folgende neueste Nachrichten vor:

Turin, 6. October. Die Stelle der Rede, womit Cavour in der Kammersitzung vom 5. d. die Vorlage der Documente über das Einrücken der Piemontesen in Umbrien und den Marken verweigerte, lautet folgendermaßen: „Hinsichtlich der Expeditinn in die Marken und Umbrien gestehe ich, daß bezügliche Acten, wenn die Thatsachen vollbracht sind, im englischen Cabinet (d. h. im cabinet anglais! welcher Cynismus!) deponirt werden; aber diese Acten veröffentlicht man erst nach vollbrachter Thatsache, und noch hat die Diplomatie nicht ihr letztes Wort gesprochen. Ich erkläre es daher als eine sehr gefährliche Handlung, die Acten jetzt zu veröffentlichen, welche Se. Majestät mit ausländischen Mächten wegen Umbriens und der Marken gewechselt."

Man glaubt, der dem Parlamente vorgelegte Gesetzvorschlag über die Annexion von Süditalien werde mit 280 Stimmen von 300 angenommen und der, nach dem Vorgange des Senats zu votirenden Tagesordnung ein Zusatz zum Lobe Garibaldi's und seiner Gefährten beigefügt werden.

Turin, 7. Oktober. In der Kammersitzung vom 6. d. M. erklärte Graf Cavour über eine Anfrage Poërios, Garibaldi hätte durch die Ertheilung einer Concession an die Gesellschaft Adami et Lemi zum Baue von Eisenbahnen in Neapel und Sicilien seine dictatorische Gewalt überschritten und die Kammer könne die Stipulationen für nichtig erklären.

Cavour legt einen Gesetzentwurf über Modification der Wahlgesetze für die neuen Provinzen vor.

Es heißt, das Ministerium werde vom Parlamente die Ermächtigung verlangen die Steuern für die ersten Monate des Jahres 1861 schon jetzt einzuheben.

Der „Indep." wird aus Turin, 6. October, gemeldet: Eine Deputation der Municipalität, der Magistratur und der Nationalgarde von Neapel soll in Begleitung einer großen Anzahl hervorragender Personen aus allen Klassen der Bevölkerung heute Abend die Hauptstadt beider Sicilien verlassen und sich nach Ancona begeben, um dem Könige Victor Emanuel ihre Huldigung darzubringen.

Aus Rom vom 2. wird mitgetheilt, daß die Telegraphenlinien noch nicht wiederhergestellt sind. Der Postdienst nach Viterbo ist wieder aufgenommen. Das 40. Linienregiment des französischen Occupationscorps sollte nach Viterbo verlegt werden. — Cardinal Macchi ist gestern gestorben. Der päpstliche Oberst Martillet hat die aus dem Neapolitanischen nach Arsoli eingedrungenen Freischärler verjagt.

Laut Berichten aus Rom und Perugia vom 3. d. läßt die päpstliche Regierung neue Werbungen vornehmen und macht denjenigen, welche sich in das päpstliche Heer einreihen lassen wollen, glänzende Anerbietungen. Die noch treu gebliebenen päpstlichen Truppen waren zu Tivoli concentrirt. Die Colonne Masi stand zu Poggio und Mirteto in der Provinz Rieti, während die französischen Truppen die Comarca, Rom, Corneto und Civi à-Vecchia besetzt hielten. Die Verluste, welche die Garibaldianer in der Schlacht am Volturno erlitten, schätzt man nach neapolitanischen Blättern und Correspondenzen auf 1000 Todte und Verwundete.

Die „A. A. Ztg." bringt folgende telegraphischen Depeschen:

Livorno, 6. Oct. Die Publication des königl. Manifestes an Umbrien und die Marken ist aufgeschoben. Die Frage über die Residenz des Papstes in Rom ist in die Phase der diplomatischen Verhandlungen eingetreten. Das königliche Heer hat die neapolitanischen Grenzen überschritten, Deputationen aus Aquila, Chieti und Teramo eilen ihm entgegen.

Wie man der „N. M. Z." aus Neapel, 1. Okt. meldet, sind ungefähr 1600 Sträflinge aus den Bagni der Stadt und Umgebung ausgebrochen. Offenbar liegt hier ein Verbrechen der Wächter vor. Der Schrecken ist groß.

Die amtlichen Cours-Notirungen sind uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. October 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Wladimir Graf Łoś, von Podole. Joseph Graf Załuski, von Lemberg. Vinzenz Tarnowski, von Warschau. Karl Klobasa, von Tczyn. Leopold Szumski, von Przeworsk. Mieczislaus Rogalinski, von Sędziszów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Potulicki, nach Bobrków. Edmund Graf Krasicki, nach Bachorce. Cesar Poniatowski, nach Lemberg. Apolinary Lewartowski, nach Wien. Michael Dzwolski, nach Kressienko. Rafael Radziwilowski und Joseph Rudzki, nach Polen. Joseph Korbut, k. russ. Staats-Rath, nach Petersburg.

Amtsblatt.

3. 9305. **Edict.** (2134. 1-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre 1859 ein Betrag von 40 fl. ö. W. in Krakau auf der Gasse gefunden worden ist. Da diesem Gerichte der Eigenthümer unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre sich hiergerichts zu melden, und sein Recht darauf gehörig darzuthun, widrigens die Folgen des §. 392 a. L. G. B. eintreten würden.

Krakau, am 13. September 1860.

N. 9305. **Edykt.**

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż w roku 1859 znalezioną została kwota 40 złr. w. a. w Krakowie na ulicy.

Gdy właściciel téj kwoty sądowi temu wiadomym niejest, przeto wzywa się tenże, aby się w ciągu roku do tutejszego sądu zameldował i swoje prawa należycie wykazał, w przeciwnym bowiem razie skutki §. 392 ustawy cywilnéj powszechnéj przewidziane, nastąpićby musiały.

Kraków, dnia 13. Września 1860.

N. 9990. **Lizitations-Ankündigung.** (2198. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleisch-Verbrauche nach der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 in dem aus den Ortschaften Stadt Biała, Lipnik, Leszczyn, Hałcnów, Komorowice und Bark gebildeten Pachtbezirke, die öffentliche Licitation am 19. October 1860 hieramts abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis ist für die obige Zeitdauer von 6018 fl. Schriftliche Offerten sind mit dem 10% Vadium belegt vor der Licitation hieramts versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts oder bei dem k. k. Finanzwach-Bezirksleiter in Biala eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 2. October 1860.

N. 10612. **Kundmachung** (2204. 1-3)

Von der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów wird kundgemacht, daß zur Verpachtung der, der Stadtgemeinde Przeworsk für die Zeit vom 1. November 1860 bis Ende October 1861 bewilligten Gemeindezuschläge mit 50% von gebrannten geistigen Getränken und mit 40% vom Bier, die 2te Licitation am 15. October l. J. und für den Fall eines ungünstigen Ergebnisses die 3te Licitation am 22. October 1860, jedesmal um 9 Uhr Morgens in der Kanzlei des Przeworsker Magistrates stattfinden wird.

Der Ausrufspreis für das erste Gefäll beträgt 1333 fl. 96 kr. ö. W., für das zweite Gefäll 626 fl. 50 kr. österr. Währ.

Pachtlustige müssen 10% des Ausrufspreises als Vadium erlegen.

Rzeszow, am 30. September 1860.

N. 753. pr. **Kundmachung.** (2210. 1-3)

Die k. k. Finanz-Landes-Direction sieht sich veranlaßt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß das Zertheilen der Banknoten nicht Statt finden darf, und das den k. k. Kassen und Aemtern untersagt ist, zertheilte oder wie immer beschädigte Banknoten anzunehmen.

Krakau, den 5. October 1860.

N. 3813. **Concurskundmachung.** (2205. 1-3)

Bei der k. k. Saline zu Wieliczka sind zu besetzen: Eine Maschinenwärters- zugleich Schlossersstelle mit dem Wochenlohne von . . . . 8 fl. 40 kr. Sage: Acht Gulden vierzig Kreuzer österr. Währ., nebst freier Wohnung und einem Beheitzungs-Pauschale von jährlichen 36 fl. Sage: Sechsunddreißig Gulden österr Währung, dann freien Salzbezug à 15 Pfd. pr. Familienkopf.

Eine Maschinenwärters-Gehilfen- zugleich Schlosserstelle mit dem Wochenlohne von . . . . 6 fl. Sage: Sechs Gulden österr. Währ. nebst freier Wohnung und einem Beheitzungs-Pauschale von jährlichen 36 fl. Sage: Sechsunddreißig Gulden österr. Währung, dann den freien Salzbezug à 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf.

Die für diese Dienstposten erforderlichen Eigenschaften sind: Practische Kenntniß im Montiren und Behandeln der Dampfmaschinen, einige Fertigkeit im Zeichnen und Schreiben, Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache und hinreichend kräftige Körperconstitution. Außerdem haben sich die Bewerber über die für diese Bedienstungen abgelegten Prüfungen, über Moralität, Lebensalter und bisherige Beschäftigung glaubwürdig auszuweisen und ihre Gesuche bis Ende October 1860 bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka einzureichen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 6. October 1860.

N. 8056. **Kundmachung.** (2181. 3)

Die mit dem Erlasse vom 15. September 1860 Z. 9629 auf den 8. October 1860 anberaumte Licitations- zugleich Offertverhandlung wegen Sicherstellung des Umbaues der Brücke Nr. 27 über die Sola nächst Oświęcim wird auf den 11. October 1860 verlegt.

Wovon die Verlautbarung geschieht.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 27. September 1860.

Nr. 786. **Kundmachung.** (2206. 1-3)

Am 15. October 1860 Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Kreisbehörde die Veräußerung mehrerer Zimmer-Einrichtungsstücke im öffentlichen Licitationswege stattfinden.

Kauflustige werden eingeladen sich am besagten Tage hieramts einzufinden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. October 1860.

N. 786. **Obwieszczenie.**

Dnia 15. Października 1860 przedpołudniem odbędzie się w biórach c. k. Władzy obwodowéj publiczna licytacya względem sprzedaży różnych mebli.

Chęć kupowania mający zechcą się w powyższym terminie w miejscu oznaczonem stawić.

Kraków, dnia 4. Października 1860.

Kundmachung.

(2209. 1-3)

Die kais. königl.  **privil. galizische**

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt die nächst Bochnia befindliche hölzerne Brücke über den Raba-Fluß, so wie die Inundations-Brücke daselbst, durch

stabile Brücken mit Eisenconstructionen

zu ersetzen, und die Herstellung der dabei vorkommenden

Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermanns-Arbeiten

im Offertwege zu vergeben.

Die betreffenden Herstellungen betragen:

1. Für den Unterbau der Raba-Flußbrücke St. Nr. 455/458 . . . . . 60.465 fl. 29 kr.
2. Für den Unterbau der Inundations-Brücke St. Nr. 449/450 . . . 4.777 fl. 24 kr.
3. Für Damm-Anschüttungen, Uferbauten und sonstige Neben-Arbeiten . 25.411 fl. 45 kr.

Zusammen . 90.653 fl. 98 kr.

Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pläne, Preistabellen, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse eingesehen, unterfertiget und wohl verstanden habe, ferner müssen die Nachlässe in Prozenten deutlich ausgedrückt, und endlich muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauführungen nachgewiesen werden.

Die derart verfaßten Offerte müssen bis

längstens 20. October l. J.

versiegelt, mit der Aufschrift:

„Anbot zur Herstellung der Raba-Brücke"

an die Centralleitung der Carl Ludwig-Bahn in Wien (Stadt, Heidenschuß, im Gebäude der Credit-Anstalt) eingesendet werden.

Dem Offerte ist der Erlagschein über ein bei der Gesellschafts-Kasse in Wien oder bei der Betriebs-Leitung in Krakau zu diesem Zwecke deponirtes Vadium von 5000 fl. ö. W. beizulegen.

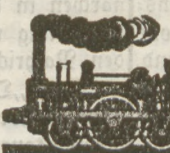
Das Bau-Project ist vom 1. October an bei der Central-Leitung in Wien, dann bei der Betriebs-Leitung in Krakau einzusehen.

Wien, am 29. September 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung

(2208. 2-3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Um die Theilnahme an dem

am 13. October 1860 in Wieliczka

stattfindenden

GRUBENFESTE

zu ermöglichen, wird am diesem Tage ein Separat-Personen-Zug **um 6 Uhr 30 Min. Morgens** von Krakau nach Wieliczka, und zur Rückfahrt ein Separat-Personen-Zug, welcher um 2 Uhr Nachmittags von Wieliczka abgeht, eingeleitet werden, so daß diejenigen P. T. Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags von Krakau abgehenden regelmäßigen Personen-Zug Nr. IV. benützen können.

Den übrigen P. T. Reisenden steht der an demselben Tage regelmäßig verkehrende Zug XX., welcher um 6 Uhr Abends von Wieliczka abgeht, zur Rückfahrt zu Gebote.

Krakau, am 4. October 1860.

Von der Betriebsleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	328''' 85	11'8	58	West stark	Trüb	Regen		
	10	28 73	7'5	85	" "	"	"	2'0	12'1
9	6	28 37	6'2	89	" schwach	"	"		

Dr. WITSKI

Advokat

wohnt jetzt in der **Florianer Gasse** im Hause des Herrn Wojda H.-Nr. 545, Gm. V., I. Stock. (2207. 1-3)

Wiener-Börse-Bericht

vom 4. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.—	62 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75 75	76 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 —	65 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	59.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122 50	123 —
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	89 —	89 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96 —	— —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	86 —	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64 —	65 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62 75	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	63.—	63 25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	754 —	756 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 10	172 30
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	548 —	550 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1808 —	1810.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	257 —	258 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	181 —	182.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	114 —	115 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	145 —	146 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	153 —	153 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	398 —	409 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	160.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350 —	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320.—	325 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl. .	98.—	98 50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl. .	96 —	97 —
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88 50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	103 75	104.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	108.—	110.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterházy zu 40 fl. CM.	81 —	82 —
Salm zu 40 „	36 —	37.
Palffy zu 40 „	34 —	35 —
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23.—
Waldstein zu 20 „	24.—	25 —
Keglevich zu 10 „	13.—	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.—	113 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	113.25	113.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	99 50	99 60
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	131.75	131 75
Paris, für 100 Franken 3½%	52.40	52 50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —31 Nkr.
„ vollwichtige Duk. . . .	6 fl. —40 „	6 fl. —30 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —10 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 13158. **Edict.** (2191. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der im Grunde hiergerichtlichen Vergleiches vom 12. Mai 1857 Z. 6021 im Lastenstande der früher den Schuldnern Filipp und Franciska Krawczyńskie und gegenwärtig den Eheleuten Anton nnd Marianna Dyktarskie gehörigen Realität Nr. 549 Gm. V. alt (351 Stth. I. neu) sub n. 34 on. zu Gunsten des Adalbert Żukowski im Executionswege intabulirten Summe pr. 5000 fl p. sammt 4% vom 7. Jänner 1857 laufenden Verzugszinsen der früher mit 7 fl. 48 kr. CM., dann 7 fl. 48 kr. CM. und 8 fl. 45 kr. CM. und gegenwärtig mit 42 fl. ö. W., 7 fl. 24 kr. ö. W. und 23 fl. 11 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der Realität Nr. 549 Gm. V. alt (351 Stth. I. neu) in drei Terminen, nämlich: am 31. October 1860, — 14 November 1860 und 12. December 1860 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 20,126 fl. 80 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet 10% des Schätzungswerthes das ist den Betrag pr. 2012 fl. ö W. als Vadium der Licitations-Commission im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuld-Verschreibungen, oder in ähnlichen galizischen Pfandbriefen, oder in nicht vinculirten Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, — zu erlegen. Dieses Vadium wird dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber noch nach beendigter Licitation zurückgestellt werden.
3. Der Ersteher ist verbunden, den 3ten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums und falls letzteres in öffentlichen Werthspapieren erlegt wurde, nach Auswechslung derselben in baares Geld, binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, die anderen zwei Drittheile aber binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der zu erlassenden Zahlungsordnung zu bezahlen.
4. Der Ersteher ist weiter verbunden, jene Hypothekargläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings auf sich zu nehmen und diese Schuldforderungen werden dann in den Kaufschilling eingerechnet werden.
5. Nach Erlag eines Drittheils des Kaufschillings wird dem Ersteher die erstandene Realität auch ohne dessen Begehren in den physischen Besitz übergeben und derselbe wird verpflichtet sein, vom Tage dieser Uebergabe, in halbjährigen decursiven Raten die 5% Zinsen von den bei ihm aushaftenden zwei Drittheilen des Kaufpreises gerichtlich zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen.
6. Gleichzeitig mit der Uebergabe der erstandenen Realität in den physischen Besitz, wird dem Ersteher selbst ohne sein Begehren das Eigenthumsdecret ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, gleichzeitig werden die hinter ihm aushaftenden zwei Drittheile des Kaufpreises mit der Verpflichtung der Zahlung der 5% Zinsen hievon vom Tage der Uebergabe, dann mit der Verpflichtung der Zahlung der im Absatze 7 erwähnten Steuern und Grundlasten, dann mit der Verpflichtung der in dem Absatze 8 für den Fall der Nichtzuhaltung der Licitations-Bedingungen angedrohten Relicitation, — im Lastenstande der erstandenen Realität intabulirt, dagegen die auf der Realität haftenden Lasten mit Ausnahme jener, welche der Ersteher nach Absatz 4 auf sich genommen hat, dann der allfälligen Grundlasten gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen.
7. Vom Tage der Uebernahme der erkauften Realität in den physischen Besitz hat der Ersteher alle landesfürstlichen Steuern und sonstigen Grundlasten, so wie die Eigenthumsübertragungsgebühr aus eigenem Vermögen zu bestreiten.
8. Falls der Ersteher diese Licitationsbedingnisse nicht erfüllen sollte, so wird auf Verlangen welchen immer Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation nur mit einem Termine auf dessen Gefahr und Kosten angeordnet und die Realität hiebei selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden und der säumige Ersteher bleibt nicht nur mit dem Vadium, sondern auch mit seinem übrigen für allen durch die Relicitation verursachten Schaden verantwortlich.
9. Sollte die Realität in den 3 Feilbietungsterminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden, so werden alle Hypothekargläubiger zu der hiemit auf den 12. December 1860 Vormittags 12 Uhr behufs der Aufstellung erleichternder Bedingungen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend, angesehen werden.
10. Der Hypothekarauszug und der Schätzungsact kann in der Registratur des Gerichtes eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die Interessenten, und zwar Herr Adalbert Zukowski durch Dr. Alth, die Eheleute Herr Filipp und Frau Franciska Krawczyńskie in Dobczyce mittelst des dortigen Bezirksamtes, die k. k. Finanzprocuratur noe des Reformaten Conventes in Krakau, ferner des Wohlthätigkeitsvereines, des Domikaner Convents, des Kapuciner Convents, der Erzbrüderschaft der frommen Bank, der Kirche der hl. Jungfrau Maria, der Erzbrüderschaft des Leidens Christi bei der Franciskaner Kirche, der Dominikaner Nonnen, der Bernhardiner Nonnen ad St. Josefum und des h. Steuerärars, die Erben nach Martin Soczyński, als: die minderjährige Anastasia Magdalena Teresia 3 Namen Soczyńska, Martin Vincenz Tobias 3 Namen Soczyński und Adolfa Florentina Paulina 3 Namen Soczyńska durch den Vormund Hrn. Johann Kosz in Krakau, Hr. Johann Myszkowski und Fr. Theresia Myszkowska, sub Nr. 356 in Krakau — Frau Julie Brzezińska im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin der minderjährigen nach Teofil Brzeziński hinterbliebenen Kinder sub Nr. 436 in Krakau — Fr. Fromet Schwenk sub Nr. 61 Gm. X. — Hr. Adam Grudkiewicz sub Nr. 351 in Krakau — Hr. Stanislaus Jagielski in Olszowa mittelst des Bezirksamtes Wojnicz — Hr. Moses Koszes sub Nr. 306 in Krakau, — die Erben nach Franz Xawer Włocki als Frau Anna Włocka im eigenen und der minderjährigen Kinder Xawera, Antonina, Sofia, Emilie, Felix, Julian, Stanislaus und Ignaz Włocki zu Handen des Hrn Dr. Alth, die Frau Maria Nędzarska verehelichte Gładka zu Handen des Hrn. Dr. Alth, Fr. Magdalena Nędzarska zu Handen des Hrn. Dr. Alth, die Eheleute Hr. Anton und Fr. Maria Dyktarskie sub Nr. 351 in Krakau, — der Karmeliter Convent zu Lublin zu Handen des Vorstehers desselben und des hiemit mit Substituirung des Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellten Dr. Mraczek, Hr. Julian und Olimpia de Kozłowskie Reid, Hr. Josef und Helena de Kozłowskie Pachmann, Hr. Pinkus Koral, Hr. Gustav Bogdański, so wie jene Gläubiger, welche nach dem 22. September 1858 zur Hypothek gelangen, oder denen der Bescheid aus irgend welchem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, durch den für sie mit Substituirung des Dr. Schönborn bestellten Curators Dr. Mraczek verständiget.

Krakau, am 10. September 1860.

L. 13158. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi ugody sądowéj z dnia 12. Maja 1857 do L. 6021 na zaspokojenie p. Wojciechowi Zukowskiemu w drodze egzekucyjnéj w stanie biernym realności Nr. 549 Gm V. (L. 351 Dziel. I.) przedtém dłużnikom Filipowi i Franciszce Krawczyńskiem małżonkom należącéj, zaintabulowanéj kwoty 5000 złp. i 4 odsetki zwłoki od dnia 7go Stycznia 1857 wraz kosztów egzekucyjnych w ilości 7 złr. 48 kr., 8 złr. 45 kr. mk., oraz obecnych w kwocie 42 złr. w. a. i 7 złr. 24 kr. w. a. i 23 złr. 11 kr. w. a. przyznanych kosztów, odbędzie się publiczna licytacya w drodze egzekucyjnéj realności pod L. 549 Gm. V. (351 Dz. I.) w trzech terminach, t. j.: dnia 31. Października, 14. Listopada i 12. Grudnia 1860, każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu sądowym, a to pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 20,126 złr. 80 kr. w. a.
2. Chęć kupna mający jest obowiązany złożyć wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w ilości 2012 złr. w. a. w gotówce, albo w papierach publicznych, na imie składającego wystawionych lub w podobnych listach zastawnych galicyjskich, albo w obligacyach indemnizacyjnych niewinkulowanych wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu objętego Gazetą Krakowską. Wartość tych papierów wyżéj ich ceny nominalnéj przyjętą niebędzie, wadium nabywcy zatrzymanem, zaś innym licytującym po skończeniu licytacyi zwróconem zostanie.
3. Nabywca jest obowiązanym, trzecią część ceny kupna za potrąceniem wadium (a gdyby wadium w papierach państwa złożonem było. po zmienieniu tegoż w gotówkę) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały, akt licytacyi do wiadomości sądu przyjmującéj. do depozytu sądu krajowego w Krakowie złożyć, drugie dwie trzecie części ceny kupna wypłaci nabywca w dniach 30. po prawomocności tabeli płatniczéj.
4. Nabywca jest obowiązanym owe ciężary, których wypłaty wierzyciele hipoteczni przed umówionym terminem wypowiedzenia odebraćby niechcieli, w miarę i na rachunek ceny kupna przyjąć.
5. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, realność nabyta i bez żądania w posiadanie fizyczne nabywcy oddaną będzie i tenże obowiązanym będzie, od dnia oddania powyższéj realności odsetki po 5% od ceny kupna w dwóch trzecich częściach resztującéj, w półrocznych ratach decursive sądownie na rzecz wierzycieli hipotecznych złożyć.
6. Równocześnie z oddaniem nabytéj realności w fizyczne posiadanie, dekret dziedzictwa wydanym zostanie nabywcy, nawet bez jego żądania, a tenże jako właściciel realności w stanie czynnym na własny koszt zaintabulowanym będzie. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z obowiązaniem zapłacenia odsetki 5% od tegoż, od dnia oddania, oraz zobowiązanie zapłaty podatków i ciężarów gruntowych w ustępie 7. warunków licytacyjnych wymienionych, na ostatek zobowiązanie w ustępie 8. się znajdujące, iż w razie niedotrzymania warunków licytacyjnych, relicytacya przedsięwziętą zostanie, w stanie biernym kupionéj realności intabuluje się. Przeciwnie ciężary na realności ciążące, wyjąwszy tych, które nabywca podług ustępu 4. objął i znajdujące się ciężary gruntowe wymazuje i na cenę kupna przenosi się.
7. Z dniem oddania nabytéj realności w fizyczne posiadanie, nowonabywca obowiązanym jest, podatki i należytości tak gruntowe, jakoteż za przeniesienie własności, z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu ponosić.
8. W razie gdyby nabywca któremukolwiek z niniejszych warunków zadosyć nieuczynił, natenczas na żądanie jakiegobądź z wierzycieli lub dłużników, na jego stratę i koszta relicytacya w jednym terminie przedsięwziętą zostanie, na którem realność ta, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadium złożoném, ale całym majątkiem odpowiedzialnym będzie.
9. W razie gdyby rzeczona realność w trzech terminach za cenę szacunkową lub wyż tejże sprzedaną niezostała, wtedy ustanawia się termin celem wysłuchania wierzycieli, na dzień 12. Grudnia 1860 o godzinie 12éj w południe, z tém nadmienieniem że niestawający za przystępujących do większości głosów wierzycieli uważani będą.
10. Wyciąg hipoteczny i akt szacunkowy może być w registraturze tutejszo-sądowéj przeglądnięty.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiądamiają się strony interesowane, p. Wojciech Żukowski do rąk adwokata Dra Altha, Felix i Franciszka Krawczyńskie małżonkowie w Dobczycach przez c. k. urząd powiatowy, c. k. prokuratorya skarbowa w imieniu zakonu OO. Reformatów, Dominikanów, Kapucynów, arcybractwa banku pobożnego i konfraternii Franciszkanów, PP. Dominikanek i Bernardynek św. Józefa, skarbu podatkowego, jak również spadkobiercy po ś. p. Marcinie Soczyńskim, małoletnich Anastazyi, Magdalenę, Teresę 3 imion Soczyńską, Marcin Wincenty Tobiasz 3 imion Soczyński i Adolfę Florę Paulinę 3 im. Soczyńską do rąk p. Jana Kosza opiekuna, pana Jana i panią Teresę Myszkowskie, p. Julia Brzezińska w własnym imieniu i jako matka i opiekunka małoletnich po ś. p. Teofilu Bzezińskim pozostałych dzieci, p Fromet Schwenk, p. Adam Grudkiewicz, p. Stanisław Jagielski w Olszowy, p. Mojżesz Koszes, spadkobiercy po ś. p. Ksawerze Włockim, p. Anna Włocka w imieniu własnym i w imieniu małoletnich dzieci, Ksawery, Antonii, Zofii, Emilii, Felixa, Juliana, Stanisława i Ignacego Włockich do rąk adwokata Dra Altha, p. Marya z Nędzarskich Gładka i p. Magdalena Nędzarska do rąk adwokata Altha' pp. Antoni i Marya Dyktarskie małżonkowie, zakon OO. Karmelitów w Lublinie do rąk Przeora i do rąk ustanowionego dla tegoż kuratora adwokata Dr. Mraczek, którego zastępcą adwokat Dr. Schönborn mianowanym zostaje, pp. Julian i Olimpia z Kozłowskich Reid, pp. Józef i Helena z Kozłowskich Pachmann, p. Pinkus Koral, pan Gustaw Bogdański, tudzież wszyscy wierzyciele, którzy pretensye swoje po 22. Września 1858 do hipoteki wnieśli, lub téż ci, którymby uchwała obecna dość wcześnie doręczoną niezostała, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra Mraczek, którego zastępcą adwokat Dr. Schönborn mianowanym zostaje — zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 10. Września 1860.

Z. 13483. **Edict.** (2157. 3)

Vom k. k. Krakauer Landsgerichte wird dem am unbekannten Orte sich aufhaltenden, nach Krakau zuständigen Posamentiergeselle Lasar Bader mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Staatsverwaltung wegen der unbefugten Auswanderung hiergerichts unterm präs. 1. September 1860 Z. 13483 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 3. September 1860 zur Erstattung der Einrede eine Frist von 90 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advokaten Hrn Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 3. September 1860.

Z. 13047. **Edict.** (2137. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Radecki und im Falle dessen Todes, dessen unbekannten Erben, wie auch der liegenden Masse nach Fr. Marianna de Kruszyńskie Pęgowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska wegen des Erkenntnisses, daß die zu Gunsten des Stanislaus Radecki wider Ignatz Jagniątkowski und dessen Curator Kwaśniewski zur Einbringung der Summe pr. 15,000 fl. poln. der Zinsen hievon pr. 15,000 flp. dann der Gerichtskosten pr. 132 flp. und der Strafe pr. 184 flp. auf den Gütern Podolany und Lencze dolne dom. 74 pag. 257 und 296 n. 1 on. vorgemerkte Execution sammt den Nachlaßposten nämlich:

a) Der dom. 74 pag. 257 n. 3 on. vorgemerkten Cession des Restbetrages jener Forderung pr. 10,307 flp. 11½ gr. an Stanislaus Kruszyński, ferner
b) der dom. 74 pag. 272 n. 11 on. ersichtlichen weiteren Abtretung dieses Restbetrages an Katharina de Woźnickie Kruszyńska durch Verjährung erloschen und im Lastenstande der, der Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska laut der Landtafel d. 127 p. 196 n. 17 här. und d. 359 pag. 32 n. 18 här. gehörigen Antheile der Güter Podolany und Lencze dolne zu extabuliren und zu löschen seien,

unterm 25. August 1860 Z. 13047 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 30. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 6034. **Edykt.** (2161. 3)

C. k. Tarnowski miejski delegowany Sąd zawiadamia niniejszem PP. Julię Czarneckę i Teklę z Rudnickich Czareckę, że na dniu 27. Maja 1848 umarł w Świerczkowie powiecie Tarnowskim Ignacy Czarnecki, niepozostawiwszy ostatniéj woli rozporządzenia.

Ponieważ sądowi miejsce pobytu powyżéj wymienionych spadkobierców jego niejest wiadomem, dla tego ich się niniejszem wzywa, ażeby w przeciągu roku od daty tego edyktu, do tutejszego Sądu się zgłosili i do spadku się oświadczyli, ponieważ w przeciwnym razie postępowanie spadkowe z kuratorem dla nich w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego ustanowionym, przeprowadzoném zostanie.

Tarnów, dnia 20. Września 1860.

N. 11255. **Obwieszczenie.** (2173. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi prawomocnych wyroków, a mianowicie tutejszego Sądu z dnia 3. Lutego 1858 L. 16534 i Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 5. Lipca 1858 L. 7780 na zaspokojenie Pani Honoraty z Beniszów Kochanowskiéj, przyznanéj, a w stanie biernym podług księgi głównéj Gmina VII. Zwierzyniec, Krowodrza vol. nov. 1 pag. 44 ogran. n. 8 hār. i pag. 62 ogran. n. 4 hār. do Seweryna Melsza obcenie zaś do jego masy spadkowéj podług n. 47 ogran. n. 17 hār. i pag. 62 ogran. n. 9 hār. należącéj części wieczystéj dzierżawy Łobzowa z przyległościami Gramatyka pod n. 11 on. zahypotekowanéj summy 10,000 złot. pol. monetą srebrną polską brzęczącą, z procentami po 5 od sta od dnia 23. Maja 1854 aż po dzień 28go Września 1855 włącznie i procentami po 4 od sta od dnia 29. Września 1855 aż do dnia wypłaty kapitału wreszcie kosztów sądowych w ilości 31 złr. 6 kr. mon. k. kosztów egzekucyjnych w ilości 16 złr. 44 kr., 10 złr. 20 kr. w. a. oraz 44 złr. 48 kr. w. a. dozwala publicznéj licytacyi części erbpachtu Łobzów i Gramatyka do masy spadkowéj Seweryna Melsza należącéj składającéj się z połowy całego niegdyś według ograniczeń n. 2 i 3 hār. do Franciszka Benisza i spadkobiercy ś. p. Honoraty z Krzyżanowskich Beniszowéj należęcego erbpachtu Łobzów i Gramatyka z wyłączeniem oddzielnéj w drodze wywłaszczenia według ogran. n. 5, 6, 7, 9, 14 parceli gruntowych, którato sprzedaż w ostatnim terminie na dniu 21. Listopada 1860 o godzinie 10. przedpołudniem w gmachu c. k. Sądu krajowego a to pod następującemi warunkami nastąpi:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 15,201 złr. 5 kr. w. a., wrazie gdyby nikt z licytantów sumy powyższéj nieofiarował,

natenczas erbpacht wzmiankowany niżéj ceny szacunkowéj sprzedanym zostanie.

2. Wadium wynosi 760 złr. w. a. Względem składania i zwrotu takowego w warunkach z dnia 10. Kwietnia 1860 L. 2700 zawarte formalności utrzymanemi zostają.
3. Nabywca w przeciągu dni 60. po doręczeniu uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj złoży trzecią część ceny kupna poczém mu nabyta realność i bez jego żądania, lecz na własny koszt w posiadanie fizyczne oddaną będzie.
4. Inne warunki uchwałą prawomocną tutejszego Sądu z dnia 10. Kwietnia 1860 L. 2700 objęte a gazecie urzędowéj „Krakauer Zeitung" w Nr. 114, 115, 116 z roku 1860 zawartą utrzymanemi zostają.

O czém strony interesowane zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 17. Września 1860.

N. 2621 civ. **Edict.** (2185. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird kundgemacht, es sei im Jahre 1845 Stanislaus Miernicki und im Jahre 1847 dessen Ehegattin Katharina in Czarny Dunajec ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort derer Sohnes Josef Miernicki unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte sich zu meldem, und seine Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Miernicki aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Neumarkt, am 24. August 1860.

N. 2621. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w r. 1845 umarł Stanisław Miernicki, a w r. 1847 tegoż żona Katarzyna w Czarnym Dunajcu bez testamentu.

Sąd nieznając miejsca pobytu ich syna Józefa Miernickiego wzywa takowego by w przeciągu jednego roku zgłosił się w tutejszym c. k. Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniósł, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami, którzy się zgłosili, oraz i z kuratorem Antonim Miernickim z Czarnego Dunajcu dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 24. Sierpnia 1860.

Nr. 13281. **Kundmachung.** (2180. 3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird die am 18. September 1860 erfolgte Beeidigung des mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 31. Jänner l. J. Z. 1102 zum Advokaten Dr. Vincenz Materna und dessen Aufnahme in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, den 24. Septbr. 1860.

L. 13281. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, że Dr. Wincenty Materna, dekretem c. k. wysokiego Ministeryum sprawiedliwości z dnia 31. Stycznia r. b. do L. 1102 zamianowany Adwokatem w Wadowicach, przysięgę urzędową w dniu 30. Września r. b. wykonał i w poczet obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków, dnia 24. Września 1860.

L. 1981. **Edykt.** (2153. 3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Leżaysku wzywa się Franciszka i Jędrzeja Zugajewiczów z pobytu niewiadomych pełnoletnich sukcesorów po zmarłym na dniu 17. Stycznia 1858 w Leżaysku z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Szymonie Zugajewiczu, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj położonego rachując, oświadczenie swoje do spadku tego ustnie lub pisemnie do Sądu tego wnieśli, bo po upływie terminu tego pertraktacya ta, z innymi zgłaszającymi się spadkobiercami i z ich kuratorem Wojciechem Fijałkowskim przeprowadzoną będzie.

Leżaysk, dnia 11. Sierpnia 1860.

Z. 10566. **Edict.** (2162. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde die mit Beschluß des hiesigen k. k. Bezirksamtes vom 4. August 1858 Z. 6504 aus öffentlichen Polizeirücksichten bewilligte öffentliche Feilbietung der auf 1937 fl. CM. geschätzten bisher dem Simche Kürer, der Maria Sara Lustgold, der Reisel Kürer verehel. Goldmann, dem Leib Sperber, der Feiwel Feiwel und angeblich auch dem Hersch Lustgold, dann dem Berek Kürer, der Berl Spirer oder Spire und der Gittel Kürer und beziehungsweise der liegenden Nachlaßmasse derselben gehörigen Ueberreste des Hauses Nr. 186 in der Vorstadt Zawale allhier sammt dem Baugrunde zum Behufe der Aufbauung eines neuen Gebäudes innerhalb eines Jahres an drei neuerlichen Terminen und zwar am 22. October, 19. November und 17. December 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten, und bei den ersten 2 Terminen dieses Haus nur über oder um den Schätzungswerth, bei dem dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kauflustige, als welche auch Israeliten zugelassen werden und welche als Vadium 194 fl. CM. oder 203 fl. 70 kr. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem auszuweisenden Curswerthe zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse in der h. g. Registratur, dann der Grundbuchsstand jener Realität in der hiergerichtlichen Grundbuchsamte einsehen. Wovon die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Interessenten und zwar die unbekannten Miteigenthümer dieses Hauses Berek Kürer, Berl Spire und Gittel Kürer beziehungsweise deren Erben, dann die unbekannten Satzgläubiger Reckel Hillels, Breindel Kürer, Simche Kürer, Marianna Przybyłko und überhaupt alle jene denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden könnte zu Handen des für den Miteigenthümer bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg, dann die unbekannten Satzgläubiger zu Handen des Curators Hrn. Dr. Kaczkowski welchem Hr. Dr. Jarocki substituirt werde, verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. August 1860.

Z. 11165. **Edict.** (2163. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Frau Hortensia Gräfin Tyszkiewicz als Legatarin nach Adele Nejmanowska geborne Gräfin Tyszkiewicz behufs Abgabe der Aeußerung über die Eingabe des Konstantin Rucki Verwalters und Curators des Nachlasses nach Adele Najmanowska und des Ferdinand Hoppe de präs. 9. Jun 1860 Z. 7921 um obercuratolarische Genehmigung des rücksichtlich des Nachlaßgutes Chaydykówka geschlossenen Kaufvertrages ein Curator ad actum in der Person des Advokaten Dr. Hoborski bestellt, und bei Zustellung des gedachten Eingabe sammt Beilagen angewiesen, hierüber die Aeußerung Namens seiner Curandin nach Einsichtsnahme der bezüglichen Verlassenschafts-Abhandlungsacten welche in der h. g. Registratur freisteht binnen 14 Tagen anher zu erstatten.

Wovon Frau Hortensia Gräfin Tyszkiewicz verständigt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. September 1860.

N. 1150. **Ogłoszenie licytacyi** (2152. 3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Krzeszowicach, podaje się do wiadomości, że do sprzedaży realności włościańskiéj pod Nr. 4 we wsi Czerna, składającéj się z 15 mórg 847 kwadratowych sążni gruntu, dwóch domów, stodoły i piwnicy, sadownie na 516 złr. w. a. oszacowanéj, która to sprzedaż edyktem tutejszego Sądu z dnia 28. Grudnia 1859 r. L. 2308 w dodatku Gazety Krakowskiéj Nr. 11, 12 i 13 ogłoszona, przez wyniesienie rekursu wstrzymaną została; obecnie nowe termina na dzień 23. Października, 6. Listopada i 20. Listopada 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w Czerny odbyć się mające, oznaczają się.

Krzeszowice, dnia 7. Lipca 1860.

Z. 13716. **Edict.** (2178. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Jakob Müller mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Samuel Radler auf Grund des, am 1. October 1857 zahlbaren Wechsels ddto. Tarnów den 25. Juni 1857, über 110 fl. CM. bezüglich der Restforderung pr. 80 fl. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 25. Juli 1860 Z. 10188, der Zahlungsauftrag wider ihn erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Jakob Müller gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 R.-G.-B. verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. September 1860.

Z. 13482. **Edict.** (2159. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der am unbekannten Orte sich aufhaltenden und nach Krakau zuständigen Posamentirers-Gesellen Gattin Chaja Gittel Bader geb. Hamburger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe die k. k. Finanz-Procuratur Namens der hohen Staats-Verwaltung wegen der unbefugten Auswanderung eine Klage hiergerichts unterm 1. September 1860 Z. 13482 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede eine Frist von 90 Tagen mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 3. September 1860 bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. September 1860.

N. 2590 civ. **Edict.** (2154. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1822 Michael Solarz in Czarny Dunajec mit Hinterlassung eines schriftlichen Codicills gestorben.

Da der Aufenthaltsort dessen Kinder Johann und Anna Solarze unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem k. k. Gerichte sich zu meldem und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Solarz aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

Neumarkt, am 24. August 1860.

N. 2590. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu, czyni się wiadomo, iż w r. 1822 pomarł Michał Solarz w Czarnym Dunajcu z pisemnem kodycyllem.

Sąd niewiedząc pobytu jegoż dzieci Jana i Anny Solarzów, wzywa ich, by w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc, zgłosili się w tutejszym c. k. Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym razie spadek byłby pertraktowany z temi sukcesorami którzy się zgłosili, oraz i z kuratorem Wojciechem Solarz z Czarnego Dunajca dla nich ustanowionym.

Nowytarg, dnia 24. Sierpnia 1860.

Z. 13048. **Edict.** (2158. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Johann Zabawski und für den Fall dessen Todes, dessen unbekannten Erben bekannt gemacht, es habe wider denselben Felix Grabowski und Leon Grabowski durch den Advokaten Dr. Samelsohn eine Klage, wegen Löschung der im Lastenstande der Güter Konary und Kopań in der Landtafel laut dom. 66 pag. 229 und 231 n. 25, 26 und 15 on. ersichtlichen Vormerkung des Urtheils des k. k. Landrechtes in Tarnów ddto. 16. October 1794 wornach Andreas und Mathias Waxmann dann Anna Waxmann dem Johann Zabawski binnen 14 Tagen entweder die Summe pr. 226 Dukaten sammt Interessen vom 13. April 1793 zu bezahlen, oder die in jenem Urtheile bezeichneten Sachen zurückzustellen, und den Betrag pr. 23 flp. 3 gr. zu bezahlen hatten sammt der Bezugspost, wornach in Vollziehung jenes Urtheils die Pfändung der Fahrnisse der sachfälligen Partei und beim Abgange der Fahrnisse die Sequestration jener Güter angeordnet wurde, hiergerichts unterm präs. 25. August 1860 Z. 13048 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 16. October 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen etwaigen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 3. September 1860.

Z. 13444. **Edict.** (2135. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Wohnorte und dem Leben nach unbekannten Eheleuten Raimund und Theresia Korytowskie und für den Fall des Ablebens derselben ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Felix Grabowski und Hr. Leo Grabowski wegen Erkenntniß, daß die zu Gunsten der belangten Eheleute Korytowskie im Lastenstande des Gutes Konary und Kopań dom. 66 pag. 226 n. 15 on. und pag. 231 n. 9 on. pränotirte Tradition dieser Güter zur Befriedigung der Provisionalsumme pr. 930 flpol. und der Gerichtskosten pr. 688 flp. 18 gr. zu extabuliren und zu löschen sei, unterm 1. September 1860 Z. 13444 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. October 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung derselben und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 4. September 1860.

N. 12525. **Edict.** (2165. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Sara Fränkel an eigene Ordre ausgestellten, von Eva Gräfin Wiesiołowska acceptirten, ein Jahr a dato zahlbaren Wechsels ddto. Rzeszów 22. März 1846 über 1060 fl. CM. mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, denselben binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, widrigens derselbe für rechtsunwirksam und amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 5. September 1860.

N. 1915. **Kundmachung** (2148. 3)

daß die gal. ständ. Credit-Anstalt vom 1. Jänner 1861 an, statt der bisherigen auf Conventions-Münze lautenden, neue auf österr. Währung lautende Pfandbriefe ausfertigen wird.

Aus Anlaß der mit a. h. Patente vom 27. April 1858 (L. R. B. vom Jahre 1858 Nr. 21) in österr. Kaiserreiche eingeführten neuen Währung, werden alle Geschäfte bei der gal. ständ. Credit-Anstalt in österreichischer Währung vollzogen. In Folge dessen wird die gal. ständ. Credit-Anstalt im Grunde der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1859 Z. 18282 vom vom 1. Jänner 1861 an, statt der bisherigen auf Conv.-Münze lautende neue auf österr. Währ. lautende Pfandbriefe nach dem beil. Muster ./· ausfertigen und zwar wie bisher in fünf Serien zu 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 österr. Währ.

Die auf österr. Währung lautenden Pfandbriefe und deren Coupons werden sich von den bisherigen ihrer äußerer Form unterscheiden, dagegen wird in ihrem inneren Werthe derjenige Unterschied obwalten, welcher zwischen der österreichischen Währung und der Conventions-Münze stattfindet d. i. in dem Verhältnisse wie 100 zu 105.

So lange die bisherigen Pfandbriefe nicht aus dem Umlaufe gezogen werden, werden die neuen Pfandbriefe gemeinschaftlich mit den bisherigen und ohne Unterschied an den jeweiligen Verlosungen Theil nehmen, dagegen wird der Zinsfuß und alle bezüglichen Anordnungen der mit a. h. Patente vom 3. November 1841 kundgemachten Statuten der gal. ständ. Credit-Anstalt eben so gut auf die neuen Pfandbriefe Anwendung finden; daher kann nur in ihrem gegenseitigen Werthe aber nicht in ihrem Curse ein Unterschied statthaben.

Um die Außercursbringung der bisherigen Pfandbriefe möglichst zu beschleunigen wird die Kassa der Credit-Anstalt stets bereit sein den sich meldenden Parteien alte Pfandbriefe gegen neue unentgeldlich auszuwechseln, und zwar größere Beträge in dem Verhältniß wie 2000 fl. CM. zu 2100 fl. österr. Währ. kleinere dagegen unter gleichzeitiger Ausgleichung der Differenz ihres gegenseitigen inneren Werthes nach dem Tages-Curse.

N. 12576. **Obwieszczenie.** (2177. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie zawiadamia niniejszym co do życia i miejsca pobytu niewiadomą Elżbietę Schöffer lub jéj spadkobierców, że p. Adam Morawski przeciwko nim pozwem z dn. 31. Sierpnia 1860 o uznanie za ugasłe prawo najmu na realności N.k. 87 w Tarnowie w mieście leżącéj intabulowane i o wykreślenie z stanu biernego téjże realności proces rozpoczął, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego Sąd tutejszy do ustnéj rozprawy przeznaczył termin na 22. Grudnia r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratora w osobie p. adwokata Dra Jarockiego z zastępstwem p. adwokata Dra Rosenberga z którym niniejszy proces według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego, przeprowadzonym będzie.

Obwieszczeniem niniejszym przypomina się przeto zapozwanym, ażeby w czasie albo sami stanęli, albo potrzebnych dokumentów prawnych ustanowionemu zastępcy udzielili, lub sobie innego zastępcę obrali i sądowi tutejszemu wymienili, w ogóle wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanyoh środków się chwycili, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Września 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.